

(19)



(11)

EP 2 952 649 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.12.2015 Patentblatt 2015/50

(51) Int Cl.:
E04F 13/06 ^(2006.01) **E04F 19/02** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15170869.0**

(22) Anmeldetag: **05.06.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Braun, August**
38101 okr. Cesky Krumlov (CZ)

(72) Erfinder: **Meyer, Oliver C.**
8207 Schaffhausen (CH)

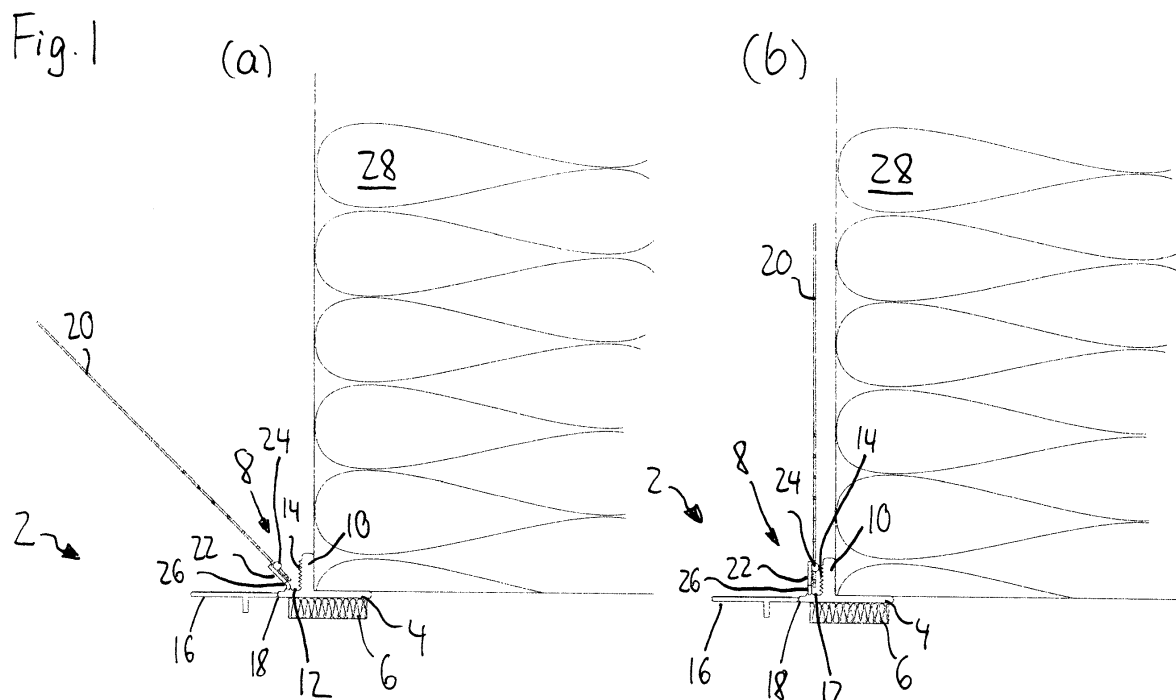
(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Patentanwälte
Destouchesstraße 68
80796 München (DE)

(30) Priorität: **05.06.2014 DE 202014102622 U**

(54) **PUTZLEISTE**

(57) Eine erfindungsgemäße Putzleiste (2) aus Kunststoff oder Kunststoffverbundmaterial umfasst einen daran befestigten netzartigen Armierungsgewebeabschnitt (20), insbesondere aus Kunststoff und/oder Glasseiden- oder Glasfasergewebe, zum Einbetten in oder unter einer Putzschicht, insbesondere einer Putz-

schicht auf einer Wärmedämmung (28) einer Gebäudewand. Der Armierungsgewebeabschnitt (20) ist derart schwenkbar an der Putzleiste befestigt, dass er zwischen einer Einputzposition und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist.



EP 2 952 649 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Putzleiste, insbesondere eine Anputzleiste, eine Außenleiste für eine Abschluss-Schiene, eine Putz-Eckleiste oder eine Einsteck-Abschlussleiste.

[0002] Wärmedämmverbundsysteme stellen Systeme zum außenseitigen Dämmen von Gebäuden dar und bestehen häufig aus einer Dämmplatte, einer Putzträger-schicht, die auch als armierter Unterputz bezeichnet wird und einer Oberflächenschicht, z. B. dem Oberputz. Solche Wärmedämmverbundsysteme kommen sowohl bei Neubauten von Gebäuden als auch bei Altbaumodernisierungen zum Einsatz.

[0003] Bei solchen Wärmedämmverbundsystemen werden an einigen Einbaupositionen Putzleisten eingesetzt. So werden Anputzleisten am Übergang zwischen einem Fenster- oder Türstock und der Dämmplatte positioniert, die den Fenster- oder Türstock vom Putz entkoppeln und gleichzeitig eine Abdichtung dazwischen bereitstellen, wie dies bspw. aus der EP 0 185 641 A2 bekannt ist. Abschlusschienen im unteren Endbereich der Wärmedämmung verhindern ein Eindringen von Feuchtigkeit von unten her zwischen die Bauwerkswand und die Wärmedämmung verhindern, wie dies bspw. aus der DE 195 39 526 A1 bekannt ist. Putz-Eckleisten dienen dazu, einen zuverlässigen Abschluss für die Putzschicht auf der ersten Seite der Bauwerksecke und auf der zweiten Seite der Bauwerksecke zu gewährleisten und das Abbröckeln von Putz an der Bauwerksecke zu vermeiden, wie dies bspw. aus der DE 100 38 279 A1 bekannt ist.

[0004] Solche Putzleisten sind häufig mit einem Armierungsgewebeabschnitt zur Verbesserung der Haftung des Putzes am Untergrund und zur Sicherstellung einer dauerhaften Rissfreiheit des Putzes versehen.

[0005] Die Anbringung von solchen Putzleisten an der jeweiligen Einbauposition einschließlich des Aufbringens der Armierungsmasse / des Unterputzes und des Oberputzes gestaltet sich in der Praxis oft schwierig.

[0006] Beim Anbringen der Putzleisten an der jeweiligen Einbauposition und beim Aufbringen des Armierungsmaterials kommt es häufig zu Beschädigungen der Putzleiste oder zu nicht optimalen Arbeitsergebnissen bzgl. des Armierungsmaterials. An solchen Einbaupositionen kann dann auf lange Sicht gesehen Feuchtigkeit eindringen, was zur Schädigung des Putzes, der Wärmedämmung oder der an der Anbausituation gelegenen Gebäude-Bauteile, wie dem Fensterstock oder dem Türstock führen kann, z. B. durch Ausbröckelung des Putzes und durch Feuchtigkeitseintritt in die Dämmplatte, dem Fenster- oder Türstock.

[0007] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, Putzleisten für eine Vielzahl von Einbausituationen bereitzustellen, die einen zuverlässigen und beschädigungsfreien Einbau an der jeweiligen Einbausituation ermöglichen und gleichzeitig das Aufbringen von Armierungsmaterial vereinfachen. Des Weiteren sollen

der Putz, die Wärmedämmung und die weiteren Gebäudebauteile, an denen eine solche Putzleiste eingebaut wird, dauerhaft vor dem Eindringen von Feuchtigkeit und der daraus folgenden Schädigung geschützt werden.

[0008] Diese Aufgaben werden durch den Gegenstand des unabhängigen Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0009] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand der unabhängigen Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0010] Bei einer erfindungsgemäßen Putzleiste aus Kunststoff oder Kunststoffverbundmaterial ist ein netzartiger Armierungsgewebeabschnitt, insbesondere aus Kunststoff und/oder Glasseiden- oder Glasfasergewebe, zum Einbetten in oder unter einer Putzschicht, insbesondere einer Putzschicht auf einer Wärmedämmung einer Gebäudewand vorgesehen, der an der Putzleiste derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist.

[0011] Der Armierungsgewebeabschnitt ist aus Kunststoff und/oder Glasseiden- oder Glasfasergewebe, insbesondere aus Kunststoff, aus Glasseiden- oder Glasfasergewebe, aus Glasseiden- oder Glasfasergewebe, das mit Kunststoff umhüllt oder beschichtet ist, oder aus Kunststoff oder Glasseiden- oder Glasfasergewebe, der/das mit alkalibeständigem Material beschichtet ist.

[0012] Nach dem Aufbringen des Putzes befindet sich der Armierungsgewebeabschnitt unter der Putzoberfläche, in den meisten Fällen ist er seinerseits mittels Armierungsmasse bzw. Spachtelmasse an dem Untergrund befestigt. Der Armierungsgewebeabschnitt verbessert die Haftung des Putzes am Untergrund und stellt die dauerhafte Rissfreiheit des Putzes sicher.

[0013] Gemäß einem weiteren Grundgedanken der vorliegenden Erfindung wird durch die schwenkbare Befestigung des Armierungsgewebeabschnitts an der Putzleiste selbst, was entweder über ein Scharnier, insbesondere über ein Filmscharnier, über eine weiche Verbindungsbrücke, über eine weiche Verbindungsbrücke Anbindung oder Ähnliches erfolgen kann, sichergestellt, dass die Putzleiste selbst an der gewünschten Einbausituation festgelegt, insbesondere angeklebt, angenagelt, angeschraubt oder angedübelt oder in einen Spalt eingeklemmt werden kann, dass der Armierungsgewebeabschnitt in eine Wegschwenkposition geschwenkt werden kann, um Armierungsmaterial vollflächig, also bis zu der Putzleiste selbst reichend, und gleichzeitig auf einfache Weise aufgebracht werden kann, und dass, nach Aufbringen der Armierungsmasse, der Armierungsgewebeabschnitt wieder in die Einputzposition wieder zurückgeschwenkt werden kann, um in Kontakt mit der Armierungsmasse zu kommen. Insbesondere kann der Armierungsgewebeabschnitt, wenn er von der Wegschwenk- in die Einputzposition geschwenkt wird, eine haftende Verbindung mit der Armierungsmasse eingehen oder in diese eingebettet werden. Danach kann der Oberputz aufgebracht werden.

[0014] Gegenüber Putzleisten, bei welchen der Armierungsgewebeabschnitt starr an der Putzleiste befestigt ist, wird demgemäß durch das Wegschwenken des Armierungsgewebeabschnitts zum einen eine bessere und einfache Verarbeitung erzielt, weil so das Armierungsgewebe einfacher vollflächig und bis zu der Putzleiste selbst hinreichend aufgebracht werden kann. Zum Anderen wird ein besseres Arbeitsergebnis erzielt, Lücken oder Auslassungen der Armierungsmasse, die zu einem leichteren Feuchtigkeitseintritt führen können, werden zuverlässig vermieden.

[0015] Bei Wärmedämmverbundsystemen ist es vorgeschrieben, dass Armierungsmasse unter den Armierungsgewebeabschnitt vorhanden sein muss. Gerade bei Einbausituationen, bei denen die Putzleiste in der Einbausituation positioniert werden muss und erst anschließend Armierungsmasse aufgebracht werden kann, ergibt sich somit erfindungsgemäß ein wesentliches Vorteil des einfacheren Aufbringens der Armierungsmasse und ein wesentlicher Vorteil hinsichtlich des erzielten Arbeitsergebnisses.

[0016] Gemäß einem weiteren Grundgedanken der vorliegenden Erfindung wird durch die schwenkbare Befestigung des Armierungsgewebeabschnitts an der Putzleiste selbst ein Knicken oder Biegen des Armierungsgewebeabschnitts während des Aufbringens der Armierungsmasse verhindert, wodurch eine Beschädigung der Putzleiste, die bspw. durch Brechen des Armierungsgewebeabschnitts oder des Bereichs der Putzleiste, an dem der Armierungsgewebeabschnitt starr befestigt ist oder durch eine bleibende Verformung des Armierungsgewebeabschnitts oder des Bereichs der Putzleiste, an dem der Armierungsgewebeabschnitt starr befestigt ist zuverlässig verhindert.

[0017] Zudem wird die Verarbeitung, insbesondere das Aufbringen der Armierungsmasse auch dadurch weiter vereinfacht, indem das Wegschwenken des Armierungsgewebeabschnitts in die Wegschwenkposition ohne nennenswerten Kraftaufwand erfolgen kann, z. B. im Vergleich mit dem Wegbiegen eines Armierungsgewebeabschnitts, der starr an der Putzleiste befestigt ist.

[0018] Das Grundmaterial der Putzleiste weist Kunststoff oder ein Kunststoffverbundmaterial auf. Überlicherweise wird die Putzleiste durch Extrusion hergestellt und der Armierungsgewebeabschnitt wird anschließend daran befestigt. Unter Kunststoffverbundmaterial sind daher alle Materialien zu verstehen, die sich für die Extrusion einer solchen Putzleiste eignen und als einen Bestandteil Kunststoff aufweisen, insbesondere Kunststoffverbundmaterialien, die als einen Bestandteil einen nachwachsenden Rohstoff aufweisen, z. B. Reishülsen, Fasern oder Mehl daraus, Holz, insbesondere Fasern oder Mehl daraus, oder eine Mischung daraus. Ein geeignetes Kunststoffverbundmaterial stellen sogenannte Wood-plastic-composites, also Holz-Kunststoff-Verbundmaterialien dar.

[0019] Gemäß einer ersten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist die schwenkbare Befestigung so

ausgebildet, dass sie ein Verschwenken des Armierungsgewebeabschnitts von der Einputzposition bis zu einer Wegschwenkposition erlaubt, die einen Winkel von 90° zu der Einputzposition bildet.

[0020] In der Einputzposition erstreckt sich der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen parallel zu der derjenigen Oberfläche, auf welche die Armierungsmasse aufgebracht werden muss, also insbesondere parallel zur Oberfläche der Dämmplatte. Durch ein Wegschwenken des Armierungsgewebeabschnitts bis zu einem Winkel von 90° zu dieser Einputzposition wird somit ein unkomplizierter und vollflächiger Zugang zu dieser Oberfläche erlaubt, was zu einer deutlich vereinfachten Aufbringung der Armierungsmasse, insbesondere verglichen mit einem kraftaufwendigen Wegbiegen eines starr an der Putzleiste befestigten Armierungsgewebeabschnitts, und einem deutlich verbesserten Arbeitsergebnis, bei dem das Armierungsgewebe bis an die Putzleiste selbst hinreicht, führt.

[0021] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist der Armierungsgewebeabschnitt mittels eines Filmscharniers oder einer Verbindungsbrücke, die ein gegenüber dem Grundmaterial der Leiste weiches Kunststoffmaterial aufweist, mit der Putzleiste integral verbunden.

[0022] Eine derartige Verbindung des Armierungsgewebeabschnitts mit der Putzleiste ist einfach herstellbar, im Falle der Ausbildung als Filmscharnier durch Extrusion des Grundmaterials der Putzleiste, und im Falle einer Verbindungsbrücke aus einem gegenüber der Leiste weichen Kunststoffmaterial durch Koextrusion. Beide Varianten stellen die gewünschte Schwenkbarkeit zwischen Einputzposition und Wegschwenkposition sicher.

[0023] Die Putzleiste selbst wird in der Regel aus Hartkunststoff, insbesondere aus PVC extrudiert, der Armierungsgewebeabschnitt wird an einem geeigneten Bereich der Putzleiste befestigt, insbesondere durch eine Schweißverbindung oder durch eine Klemmverbindung. Der extrudierte Bereich der Putzleiste an welchem der Armierungsgewebeabschnitt starr befestigt ist, ist über ein Filmscharnier oder eine Verbindungsbrücke aus weicherem Material mit dem übrigen Bereich der Putzleiste schwenkbar verbunden.

[0024] Gemäß einem Aspekt der Erfindung ist die Putzleiste als Anputzleiste zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem ersten Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einem zweiten Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht, ausgebildet und umfasst weiterhin einen Festlegungsbereich, mit dem die Anputzleiste an wenigstens einem Bauteil des Übergangs befestigbar ist; und einen Anputzbereich, der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärmedämmung bestimmt ist. Der Armierungsgewebeabschnitt ist an dem Anputzbereich befestigt; und der Armierungsgewebeabschnitt ist an dem Anputzbereich

derart schwenkbar befestigt, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Oberseite des zweiten Gebäude-Bauteils erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der einzuputzenden Oberseite des zweiten Gebäude-Bauteils ermöglicht.

[0025] Durch die erfindungsgemäße Anputzleiste wird ein dauerhaft dichter Übergang zu einem Gebäudebauteil sichergestellt.

[0026] Für die erfindungsgemäße Anputzleiste treffen die oben mit Bezug auf die Putzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen, diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal aufgeführt.

[0027] Wenn eine Anputzleiste am Übergang zwischen zwei Gebäudebauteilen befestigt wird, so kann nun erfindungsgemäß zuerst die Anputzleiste an dem Übergang positioniert werden, und danach kann, nach Wegschwenken des Armierungsgewebeabschnitts die Armierungsmasse auf einfache Weise und mit gutem Arbeitsergebnis vollflächig aufgebracht werden, sodass diese bis an die Anputzleiste heranreicht. Anschließend kann der Armierungsgewebeabschnitt wieder zurück in die Einputzposition geschwenkt werden, sodass er auf der Armierungsmasse aufliegt oder in diese eingebettet wird, und schließlich kann der Oberputz aufgebracht werden. Für die Befestigung der Anputzleiste am Übergang zwischen zwei Gebäudebauteilen gibt es verschiedene Möglichkeiten, die alle von der vorliegenden Erfindung umfasst sind.

[0028] Gemäß einer Ausführungsform der Anputzleiste verfügt der Festlegungsbereich über einen Klebestreifen zur Befestigung an dem ersten Gebäude-Bauteil. Materialbewegungen, beispielsweise infolge von Temperaturschwankungen zwischen dem ersten und dem zweiten Gebäude-Bauteil können durch den Klebestreifen ausgeglichen werden. Bei dieser Variante wird somit die Anputzleiste an dem ersten Gebäude festgeklebt.

[0029] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleiste weist der Anputzbereich, insbesondere dessen Wegragschenkel, wenigstens eine Öffnung auf, zur Befestigung der Anputzleiste an dem zweiten Gebäude-Bauteil mittels eines Nagels oder einer Schraube, insbesondere mittels eines Kunststoff-Nagels oder einer Kunststoff-Schraube. Bei dieser Variante erfolgt die Festlegung des Anputzbereichs an dem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere an der Dämmung.

[0030] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleiste ist ein Expansionsstreifen mit verzögerter Expansion vorgesehen, der so ausgebildet ist, dass er - gegebenenfalls nach Lösen eines Einsperrbereichs - sich in Richtung auf eines der beiden Gebäude-Bauteile hin ausdehnt und daran anlegt. Materialbewegungen, beispielsweise infolge von Temperaturschwankungen zwischen dem ersten und dem zweiten Gebäude-Bauteil können durch den Expansionsstreifen ausgeglichen werden. Bei dieser Variante kann die Festlegung der Anputzleiste durch Einklemmen in einen Spalt zwischen

dem ersten und zweiten Gebäude-Bauteil erfolgen.

[0031] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleiste sind der Festlegungsbereich und der Anputzbereich derart getrennt voneinander ausgebildet, dass - gegebenenfalls nach Abtrennen einer streifenförmige Schutzlasche - mittels einer Führungsverbindung eine Relativbewegung zwischen Festlegungsbereich und Anputzbereich ermöglicht wird. In diesem Fall ist die Anputzleiste zweiteilig ausgebildet, wobei ein Teil von dem Festlegungsbereich und der andere Teil von dem Anputzbereich gebildet wird. Durch eine derartige Relativbeweglichkeit zwischen Festlegungs- und Anputzbereich können Materialbewegungen, beispielsweise infolge von Temperaturschwankungen oder Abschwindungen zwischen dem fest mit dem ersten Gebäude-Bauteil verbundenen Festlegungsbereich und dem fest mit der Putzschicht verbundenen Anputzbereich einfach und zuverlässig ausgeglichen werden, indem eine Relativbewegung des Anputzbereichs zu dem Festlegungsbereich ermöglicht. Gleichzeitig wird die Abdichtungsfunktion der Anputzleiste beibehalten, ohne dass der Putzanschluss oder der Putz Schaden nimmt.

[0032] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleiste sind der Festlegungsbereich und der Anputzbereich über einen flexiblen Materialabschnitt, der auch als Schlaufe bezeichnet wird, miteinander verbunden, der eine Relativbewegung zwischen Festlegungs- und Anputzbereich erlaubt. Auch bei dieser Ausführungsform kann die Anputzleiste Materialbewegungen, beispielsweise infolge von Temperaturschwankungen zwischen dem ersten und dem zweiten Gebäude-Bauteil ausgleichen, und zwar durch eine Bewegung, beispielsweise eine Dehnung des flexiblen Materialabschnitts. Gleichzeitig wird die Abdichtungsfunktion der Anputzleiste beibehalten, ohne dass der Putz Schaden nimmt.

[0033] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleiste ist eine abtrennbare oder abbrechbare streifenförmige Schutzlasche vorgesehen. An dieser Schutzlasche, an der ein Klebestreifen vorgesehen sein kann, kann eine Folie befestigt werden, die den Fensterrahmen und das Fenster oder den Türrahmen und die Tür, oder dergleichen, überspannt, und während des Einputzens vor Verschmutzung und Beschädigungen schützt. Nach dem erfolgten Einputzen wird diese Schutzlasche durch Abtrennen oder Abbrechen von der restlichen Anputzleiste entfernt und entsorgt.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleiste weist die schwenkbare Befestigung einen schwenkbaren Schenkel, an dem der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen starr befestigt ist, und einen flexiblen Übergangsbereich auf, der ein Ende des schwenkbaren Schenkels mit einer Stelle des Anputzbereichs verbindet. Eine solche schwenkbare Befestigung des Armierungsgewebeabschnitts stellt eine einfach herstellbare Bauform dar, die ein Schwenken des Armierungsgewebeabschnitts zwischen Wegschwenkposition und Einputzposition zuverlässig ermöglicht.

[0035] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der

Anputzleiste ist der Anputzbereich mit einem Rinnenprofilierungs-Bereich für eine verbesserte Anhaftung an dem Putz versehen. Die Stelle des Anputzbereichs, mit welcher der flexible Übergangsbereich verbunden ist, kann in dem Rinnenprofilierungs-Bereich angeordnet sein, was eine besonders geeignete und vorteilhafte Stelle für die integrale Verbindung des Anputzbereichs mit dem schwenkbaren Bereich darstellt.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleiste weist der Anputzbereich einen Wegragschenkel auf, dessen Rückseite zur Anlage gegen das zweite Gebäude-Bauteil vorgesehen ist. Der Wegragschenkel kann sich, im Einbauzustand gesehen, im Wesentlichen parallel zur Oberfläche des zweiten Gebäude-Bauteils erstrecken. Die Stelle des Anputzbereichs, mit welcher der flexible Übergangsbereich verbunden ist, kann an dem Wegragschenkel, insbesondere an dessen Ende, angeordnet sein, was eine besonders geeignete und vorteilhafte Stelle für die integrale Verbindung des Anputzbereichs mit dem schwenkbaren Bereich darstellt.

[0037] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung ist die Putzleiste als Außenleiste einer Abschlussschiene für eine Bauwerks-Wärmedämmung oder eine Bauwerks-Schalldämmung ausgebildet, wobei die Abschlussschiene ferner eine Winkelschiene umfasst, deren erster Schenkel zur Befestigung an dem Bauwerk und deren zweiter Schenkel zur Anlage gegen eine Abschluss-Stirnseite der Dämmung vorgesehen ist. Die Außenleiste ist zur Befestigung am Endbereich des zweiten Schenkels der Winkelschiene bestimmt und weist einen Außenschenkel zur Anlage an der Außenseite der Dämmung auf. Der Armierungsgewebeabschnitt ist an dem Außenschenkel derart schwenkbar befestigt, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Außenseite der Dämmung erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der Außenseite der Dämmung ermöglicht. Alternativ dazu verfügt die Außenleiste über einen weiteren Schenkel, der eine Tropfnase für Wasser bildet, und der Armierungsgewebeabschnitt ist an dem weiteren Schenkel derart schwenkbar befestigt, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Außenseite der Dämmung erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der Außenseite der Dämmung ermöglicht.

[0038] Dieser weitere Schenkel kann beispielsweise in der Einbausituation am unteren Ende der Wärmedämmung nach unten vorragen und den Anteil an Wasser, der von der Außenseite in Richtung Wärmedämmung und in Richtung Bauwerk gelangt, reduzieren. Dies hält die Winkelschiene trockener und verhindert auch, in dem Fall, dass die Außenleiste an die Winkelschiene angeklebt ist, dass zu viel Wasser zu dem Klebestreifen gelangt. Dieser weitere Schenkel kann auch in dem Falle vorgesehen sein, dass der Armierungsgewebeabschnitt

an dem Außenschenkel schwenkbar befestigt ist.

[0039] Durch eine Abschlussschiene mit einer erfindungsgemäßen Außenleiste wird ein dauerhafter und sicherer Abschluss für eine Bauwerks-Wärmedämmung oder eine Bauwerks-Schalldämmung sichergestellt.

[0040] Für die erfindungsgemäße Außenleiste treffen die oben mit Bezug auf die Putzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen, diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal aufgeführt.

[0041] Die Erfindung betrifft auch eine Abschlussschiene mit einer erfindungsgemäßen Außenleiste, die neben der Außenleiste eine Winkelschiene umfasst, deren erster Schenkel zur Befestigung am Bauwerk und deren zweiter Schenkel zur Anlage gegen eine Abschluss-Stirnseite der Dämmung vorgesehen ist. Die Winkelschiene und die Außenleiste können als gemeinsames Extrusionsteil oder auch als separate Extrusionsteile ausgebildet sein.

[0042] Bei separater Ausbildung von Außenleiste und Winkelschiene kann die Außenleiste kann an die Winkelschiene angeklebt oder auf die Winkelschiene aufgesteckt sein. Beide Verbindungsarten lassen sich z. B. an der Baustelle problemlos durchführen und ergeben eine dauerhafte, auch unter widrigen Witterungsbedingungen standhaltende Verbindung.

[0043] Die Abschlussschiene und/oder die Außenleiste kann/können an das untere Ende einer Dämmplatte angebracht werden, z. B. durch Ankleben oder durch An-Nageln mit Nägeln, insbesondere Kunststoffnägeln, oder durch Anschrauben mit Schrauben, insbesondere Kunststoffschrauben. Dann kann auf die Außenseite der Dämmung die Armierungsmasse besonders vorteilhaft aufgebracht werden, indem der Armierungsgewebeabschnitt einfach weggeschwenkt wird, sodass eine vollflächige einfache Aufbringung der Armierungsmasse bis zu der Außenleiste hin und somit ein verbessertes Arbeitsergebnis ermöglicht wird. Dann kann der Armierungsgewebeabschnitt wieder in die Einputzposition zurückgeschwenkt werden, sodass dieser auf der Armierungsmasse aufliegt, sich mit dieser verbindet oder in diese eingebettet wird, und schließlich kann die Oberputzschicht aufgebracht werden.

[0044] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Außenleiste weist der Außenschenkel wenigstens eine Öffnung auf, zur Befestigung der Außenleiste an der Dämmung mittels eines Nagels oder einer Schraube, insbesondere mittels eines Kunststoff-Nagels oder einer Kunststoff-Schraube.

[0045] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Außenleiste weist die Außenleiste einen Abschluss-stirnseitigen Schenkel auf, der zur Anlage gegen eine Abschluss-Stirnseite der Dämmung vorgesehen ist. Mit einem solchen Abschluss-stirnseitigen Schenkel kann die Außenleiste an der Dämmung einfach und positionsgenau angebracht werden.

[0046] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Abschlussschiene sind die Winkelschiene und die Außenleiste mittels eines Klebestreifens, insbesondere mittels

eines zwischen dem zweiten Schenkel der Winkelschiene und dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel der Außenleiste vorgesehenen Klebestreifens miteinander verbunden. Dieser Klebestreifen, der auch eine Menge von aufgebrachtem Kleber umfasst, verbindet die Winkelschiene und die Außenleiste zuverlässig und dauerhaft, und stellt eine gute Abdichtung dazwischen bereit.

[0047] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Außenleiste ist am Übergang zwischen dem Außenschenkel und dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel der Außenleiste ein flexibler Übergangsbereich und/oder ein Einsteckbereich in Querrichtung für einen Steckverbinder vorgesehen. Dieser flexible Übergangsbereich kann eine Positionsänderung zwischen dem Außenschenkel und dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel in einem gewissen Winkelbereich erlauben, so dass die erfindungsgemäße Abschlussschiene für unterschiedliche Einbausituationen eingesetzt werden kann. Somit kann ein Steckverbinder in Querrichtung in den Übergangsbereich eingesteckt, und die Abschlussschiene kann mit einer in Querrichtung daneben angeordneten Abschlussschiene verbunden und justiert werden. Bei der daneben angeordneten Abschlussschiene ist dann vorzugsweise ebenfalls ein Einsteckbereich in Querrichtung vorgesehen, in den der Steckverbinder eingesteckt werden kann. So kann eine Fixierung der beiden nebeneinander angeordneten Abschlussschienen gewährleistet werden.

[0048] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Abschluss-Schiene bildet der zweite Schenkel der Winkelschiene einen insbesondere in deren äußerem Endbereich angeordneten stufenförmigen Verlauf aus. Insbesondere kann der äußere Endbereich auf einem Höhenniveau unterhalb des Höhenniveaus des restlichen Bereichs des zweiten Schenkels der Winkelschiene liegen. Auf dem äußeren Endbereich des zweiten Schenkels wird häufig die Außenleiste angeklebt oder aufgesteckt. Somit kann erreicht werden, dass die Oberseite des zweiten Schenkels der Winkelschiene und die Oberseite des Abschluss-stirnseitigen Schenkels der Außenleiste auf dem gleichen Höhenniveau liegen, was einen günstigen Anschluss an die darüber angeordnete Wärmedämmung ermöglicht.

[0049] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Außenleiste weist die schwenkbare Befestigung einen schwenkbaren Schenkel, an dem der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen starr befestigt ist, und einen flexiblen Übergangsbereich auf, der ein Ende des schwenkbaren Schenkels mit einer Stelle des Außenschenkels oder des weiteren Schenkels verbindet. Eine solche schwenkbare Befestigung des Armierungsgewebeabschnitts stellt eine einfach herstellbare Bauform dar, die ein Schwenken des Armierungsgewebeabschnitts zwischen Wegschwenkposition und Einputzposition zuverlässig ermöglicht.

[0050] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung ist die Putzleiste als Putz-Eckleiste zur Anordnung an einer vertikalen oder einer horizontalen Bauwerksecke, insbesondere einer mit Wärmedämmung versehenen

Bauwerksecke, ausgebildet und umfasst weiterhin einen ersten Schenkel zur Anlage an dem Bauwerk an der ersten Seite der Bauwerksecke; und einen zweiten Schenkel zur Anlage an dem Bauwerk an der zweiten Seite der Bauwerksecke. Der Armierungsgewebeabschnitt ist an einem der Schenkel derart schwenkbar befestigt, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke und/oder parallel zu diesem Schenkel erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke ermöglicht. Alternativ dazu ist ein Übergangsbereich zwischen dem ersten und dem zweiten Schenkel vorgesehen und der Armierungsgewebeabschnitt ist an dem an einem Schenkel anschließenden Teil des Übergangsbereichs derart schwenkbar befestigt, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke und/oder parallel zu diesem Schenkel erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke ermöglicht.

[0051] Durch eine erfindungsgemäße Putz-Eckleiste wird eine dauerhaft formstabile Ecke gewährleistet.

[0052] Für die erfindungsgemäße Putz-Eckleiste treffen die oben mit Bezug auf die Putzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen, diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal aufgeführt.

[0053] Eine erfindungsgemäße Putz-Eckleiste kann an einer Gebäudeecke, z. B. an einem mit einer Dämmung versehenen Gebäudeecke angebracht werden, insbesondere durch Ankleben, durch An-Nageln mit Nägeln, insbesondere Kunststoffnägeln oder durch Anschrauben mit Schrauben insbesondere Kunststoffschrauben. Dann erfolgt nach vorherigem Wegschwenken des Armierungsgewebeabschnitts oder der beiden Armierungsgewebeabschnitte das Aufbringen der Armierungsmasse. Dies wird erfindungsgemäß durch das Wegschwenken des Armierungsgewebeabschnitts / der Armierungsgewebeabschnitte vereinfacht. Das Arbeitsergebnis wird verbessert, weil die Armierungsmasse besser vollflächig und bis zu der Putzeckleiste hin aufgebracht werden kann. Dann wird der Armierungsgewebeabschnitt bzw. werden die Armierungsgewebeabschnitte in die Einputzposition zurückgeschwenkt, so dass sie auf der Armierungsmasse aufliegen, mit dieser eine Bindung eingehen oder in diese eingebettet werden, und anschließend kann der Oberputz aufgebracht werden.

[0054] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Putz-Eckleiste weist die Putz-Eckleiste weiterhin einen zweiten Armierungsgewebeabschnitt auf, der an dem anderen Schenkel oder an dem an dem anderen Schenkel anschließenden Teil des Übergangsbereichs derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt im

Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke und/oder parallel zu diesem Schenkel erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke ermöglicht.

[0055] Gemäß einer weiteren Ausführungsform wird von wenigstens einem der Schenkel ein Anputzbereich gebildet. Dadurch wird das Einputzen der Putz-Eckleiste erleichtert.

[0056] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Putz-Eckleiste ist der Übergangsbereich mindestens an der dem Anputzbereich zugewandten Seite mit einer rinnenartigen Profilierung versehen. Der Übergangsbereich kann einen Einsteckbereich in Querrichtung für einen Steckverbinder aufweisen. Somit kann ein Steckverbinder in Querrichtung in den Übergangsbereich eingesteckt, und die Putz-Eckleiste kann mit einer daneben, oder darüber/darunter angeordneten Putz-Eckleiste verbunden werden. Bei der daneben angeordneten Putz-Eckleiste ist dann vorzugsweise ebenfalls ein Einsteckbereich in Querrichtung vorgesehen, in den der Steckverbinder eingesteckt werden kann. So kann eine Fixierung der beiden nebeneinander angeordneten Putz-Eckleisten gewährleistet werden.

[0057] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Putz-Eckleiste weist die schwenkbare Befestigung einen schwenkbaren Schenkel, an dem der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen starr befestigt ist, und einen flexiblen Übergangsbereich auf, der ein Ende des schwenkbaren Schenkels mit einer Stelle des Schenkels oder des Übergangsbereichs verbindet. Eine solche schwenkbare Befestigung des Armierungsgewebeabschnitts stellt eine einfach herstellbare Bauform dar, die ein Schwenken des Armierungsgewebeabschnitts zwischen Wegschwenkposition und Einputzposition zuverlässig ermöglicht.

[0058] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung ist die Putzleiste als Einsteck-Abschlussleiste zum Einstecken in eine Laibungsplatte, insbesondere eine Laibungsplatte auf einer Wärmedämmung einer Gebäude-Laibung, ausgebildet und umfasst weiterhin einen Einsteckschenkel, mit dem die Einsteck-Abschlussleiste in eine Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte einschiebbar und so gegenüber der Laibungsplatte befestigbar ist; einen Abschluss-stirnseitigen Schenkel, der zur Anlage gegen die Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte vorgesehen ist; und einen Anputzbereich, der zum Einputzen in die Putzschicht bestimmt ist. Der Armierungsgewebeabschnitt ist an dem Anputzbereich oder an dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel derart schwenkbar befestigt, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte und/oder zu dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu dem einzuputzenden Abschluss-stirnseitigen Schenkel ermöglicht.

[0059] Durch eine erfindungsgemäße Einsteck-Ab-

schlussleiste wird eine dauerhaft dichter Abschluss für eine Laibungsplatte gewährleistet.

[0060] Für die erfindungsgemäße Einsteck-Abschlussleiste treffen die oben mit Bezug auf die Putzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen, diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal aufgeführt.

[0061] Wenn nun eine Einsteck-Abschlussleiste in eine Laibungsplatte, insbesondere eine Laibungsplatte auf einer Wärmedämmung einer Gebäude-Laibung eingebracht wird, so wird der Einsteckschenkel so in eine Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte eingeschoben, dass der Abschluss-stirnseitige Schenkel gegen die Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte anliegt. Dann wird die Armierungsmasse aufgebracht, nachdem zuvor der Armierungsgewebeabschnitt in seine Wegschwenkposition weggeschwenkt worden ist. Dadurch wird sowohl das Aufbringen der Armierungsmasse vereinfacht, als auch das Arbeitsergebnis verbessert, weil nun die Armierungsmasse besser bis zu der Einsteck-Abschlussleiste hinreichend aufgebracht werden kann. Nach Aufbringen der Armierungsmasse wird der Armierungsgewebeabschnitt zurückgeschwenkt, sodass er auf der Armierungsmasse aufliegt oder in diese eingebettet wird und somit eine Verbindung damit eingeht. Schließlich kann der Oberputz aufgebracht werden.

[0062] Durch den Anputzschenkel kann eine Putzabzugskante gebildet werden und ein Putzaufnahmeraum definiert werden. Der Anputzschenkel kann eine gerade Gestalt, jedoch auch eine konvexe oder eine konkave Gestalt haben.

[0063] Wenn der Anputzschenkel schräg bzgl. dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel und dem Einsteck-Schenkel angeordnet ist, kann ein besonders günstiger Abschluss erzielt werden, insbesondere kann die schräge Ausrichtung des Anputzschenkels einer entsprechenden Schrägung der Laibungsplatte entsprechen, sodass der Anputzschenkel auf dieser Schrägung der Laibungsplatte aufliegt.

[0064] Gemäß einer Ausführungsform der Einsteck-Abschlussleiste schließen der Einsteckschenkel und der Abschluss-stirnseitige Schenkel einen Winkel von 90° ein.

[0065] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Einsteck-Abschlussleiste ist der Anputzbereich als Anputzschenkel ausgebildet, der an einem Ende des Abschluss-stirnseitigen Schenkels, insbesondere an einem Übergangsbereich zwischen dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel und dem Einsteckschenkel ansetzt.

[0066] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Einsteck-Abschlussleiste ist der Anputzschenkel von der Ebene, in welcher der Abschluss-stirnseitige Schenkel liegt, nach außen, weg von Einsteckschenkel, gerichtet und schließt einen Winkel mit der Ebene des Einsteckschenkels von 100° bis 180°, insbesondere von 130° bis 140° ein.

[0067] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Einsteck-Abschlussleiste weist die schwenkbare Befes-

tigung einen schwenkbaren Schenkel, an dem der Armierungsgewebeabschnitt im Wesentlichen starr befestigt ist, und einen flexiblen Übergangsbereich auf, der ein Ende des schwenkbaren Schenkels mit einer Stelle des Anputzbereichs oder des Abschluss-stirnseitigen Schenkels verbindet. Eine solche schwenkbare Befestigung des Armierungsgewebeabschnitts stellt eine einfach herstellbare Bauform dar, die ein Schwenken des Armierungsgewebeabschnitts zwischen Wegschwenkposition und Einputzposition zuverlässig ermöglicht.

[0068] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleiste, der Außenleiste, der Putz-Eckleiste und der Einsteck-Abschlussleiste, ist der flexible Übergangsbereich als Filmscharnier oder als Verbindungsbrücke ausgebildet, die ein gegenüber dem Grundmaterial der Leiste weiches Kunststoffmaterial aufweist.

[0069] Wenn der flexible Übergangsbereich als Filmscharnier ausgebildet ist, kann die Anputzleiste bzw. die Außenleiste bzw. die Putz-Eckleiste bzw. die Einsteck-Abschlussleiste einfach und kostengünstig extrudiert werden, wobei das Filmscharnier als dünnerer Materialabschnitt ausgebildet wird.

[0070] Wenn der flexible Übergangsbereich als Verbindungsbrücke ausgebildet ist, die ein gegenüber dem Grundmaterial der Leiste weiches Kunststoffmaterial aufweist, ist die Herstellung der Anputzleiste bzw. der Außenleiste bzw. der Putz-Eckleiste bzw. der Einsteck-Abschlussleiste ebenfalls auf einfache Weise möglich, indem die Leiste aus einem Hartkunststoff wie PVC zusammen mit der Verbindungsbrücke aus einem weichen Kunststoff koextrudiert wird, z. B. aus einem thermoplastischen Elastomer TPE. Eine solche Verbindungsbrücke wird auch als weiche Verbindungsbrücke bezeichnet.

[0071] Das Material und/oder die Stärke der Verbindungsbrücke ist dabei so gewählt, dass es der Verbindungsbrücke einerseits genug Steifigkeit verleiht, damit der an dem schwenkbaren Schenkel befestigte Armierungsgewebeabschnitt jeweils in der Position verbleibt, insbesondere in der Wegschwenkposition oder in der Einputzposition, und dass andererseits der Armierungsgewebeabschnitt von der Einputzposition in die Wegschwenkposition und zurück geschwenkt werden kann.

[0072] Die Weichheit dieser Verbindungsbrücke lässt sich in der Produktion über die Shore-Härte einstellen.

[0073] Die Erfindung betrifft auch einen Bauwerks-Abschnitt mit einer daran angebrachten Putzleiste der oben beschriebenen Art, insbesondere eine Bauwerksecke mit einer Anputzleiste der oben beschriebenen Art, die mit ihrem Festlegungsbereich an wenigstens einem Bauteil der Bauwerksecke befestigt und mit dem Anputzbereich und dem Armierungsgewebeabschnitt eingeputzt ist, sowie ein unteres Ende einer Dämmung mit einer Abschlusschiene bzw. einer Außenleiste, die daran befestigt ist und deren Anputzbereich / Armierungsgewebeabschnitt in eine Putzschicht eingeputzt ist, sowie eine Gebäudeecke mit einer daran angebrachten Putz-Eckleiste, deren Schenkel an den Seiten der Bauwerksecke

anliegen und deren Armierungsgewebeabschnitt(e) jeweils eingeputzt ist/sind, sowie eine Bauwerksecke mit darauf aufgebrachter Laibungsplatte, in die eine Einsteck-Abschlussleiste mit ihrem Einsteck-Schenkel eingesteckt und so gegenüber der Laibungsplatte befestigt ist, die mit ihrem Abschluss-stirnseitigen Schenkel an der Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte anliegt und die mit ihrem Anputzbereich in eine Putzschicht eingeputzt ist.

[0074] Für derartige Bauwerks-Abschnitte gelten die vorstehend mit Bezug auf die Putzleiste, die Anputzleiste, die Außenleiste bzw. Abschlusschiene, die Putz-Eckleiste und die Einsteck-Abschlussleiste beschriebenen Vorteile und Ausführungsformen, die zur Vermeidung von Wiederholungen hier nicht noch einmal aufgeführt werden.

[0075] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

Fig. 1 zeigt anhand ihrer Teilfiguren 1 (a) und 1 (b) Seitenansichten einer an einer Dämmplatte positionierten ersten Anputzleiste gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der Erfindung, mit dem Armierungsgewebeabschnitt in der Wegschwenkposition und in der Einputzposition;

Fig. 2 zeigt anhand ihrer Teilfiguren 2 (a) und 2 (b) Seitenansichten einer an einer Dämmplatte befestigten zweiten Anputzleiste gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel der Erfindung, mit dem Armierungsgewebeabschnitt in der Wegschwenkposition und in der Einputzposition;

Fig. 3 zeigt anhand ihrer Teilfiguren 3 (a) und 3 (b) Seitenansichten einer an einer Dämmplatte befestigten Außenleiste gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel der Erfindung, mit dem Armierungsgewebeabschnitt in der Wegschwenkposition und in der Einputzposition;

Fig. 4 zeigt anhand ihrer Teilfiguren 4 (a) und 4 (b) Seitenansichten einer an einer Gebäude-Ecke befestigten Putz-Eckleiste gemäß einem vierten Ausführungsbeispiel der Erfindung, mit den Armierungsgewebeabschnitten in der Wegschwenkposition und in der Einputzposition; und

Fig. 5 zeigt anhand ihrer Teilfigur 5 (a) eine Seitenansicht einer an einer Laibungsplatte befestigten Einsteck-Abschlussleiste mit dem Armierungsgewebeabschnitt in der Wegschwenkposition, anhand ihrer Teilfigur 5 (b) eine Seitenansicht der Einsteck-Abschlussleiste mit dem Armierungsgewebeabschnitt in der Einputzposition, und anhand ihrer Teilfigur 5 (c) eine Seitenansicht der Einsteck-Abschlussleiste mit dem Armierungsgewebeabschnitt in der Wegschwenkposition, gemäß einem fünften

Ausführungsbeispiel der Erfindung.

[0076] Die erste Anputzleiste 2, die zweite Anputzleiste 30, die Außenleiste 50, die Putz-Eckleiste 62 und die Einsteck-Abschlussleiste 76 sind nachfolgend stellvertretend für beliebige Anputzleisten, Außenleisten, Putz-Eckleisten und Einsteck-Abschlussleisten beschrieben, bei denen der Armierungsgewebeabschnitt schwenkbar zwischen einer Einputzposition und einer Wegschwenkposition ausgebildet ist.

[0077] Die in Figur 1 dargestellte erste Anputzleiste 2 umfasst einen Festlegungsbereich 4 und einen Anputzbereich 8 mit einem schwenkbar daran befestigten Armierungsgewebeabschnitt 20 und eine streifenförmige Schutzlasche 16. Der Festlegungsbereich 4 und der Anputzbereich 8 sind integral miteinander ausgebildet, so dass die vorliegende Anputzleiste 2 auch als einstückige Anputzleiste 2 bezeichnet werden kann.

[0078] Die streifenförmige Schutzlasche 16 ist mittels einer Abbrech-Materialbrücke 18 mit einer Putz-Endseite 12 des Anputzbereichs 8 verbunden. Die streifenförmige Schutzlasche 16 verfügt noch über einen Abstandssteg, der im Montagezustand der Anputzleiste 2 an der Außenseite eines ersten Gebäude-Bauteils anliegen kann.

[0079] Der Festlegungsbereich 4 wird vorliegend von einer in Figur 1 waagrecht verlaufenden Basiswand und einem daran fixierten Klebestreifen 6 gebildet, der zur Befestigung an einem ersten Gebäude-Bauteil, bspw. einem Fenster- oder Türrahmen bestimmt ist. Das erste Gebäude-Bauteil, an dem der Klebestreifen 6 anliegt, kann auch als Fensterbank, als Balken, als Metallverbindung oder als Lisene ausgebildet sein. Das erste Gebäude-Bauteil ist hier nicht gezeigt.

[0080] Der Klebestreifen 6 kann eine gewisse Ausdehn- und Schrumpffähigkeit haben, um Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 4 und der Oberfläche des Fenster- oder Türrahmens in gewissen Grenzen auszugleichen, was eine gute Abdichtung bei sich ändernden Bedingungen gewährleistet.

[0081] Alternativ zum Vorsehen eines Klebestreifens 6 kann das Element 6 auch als Expansionsstreifen mit einer gewissen Ausdehn- und Schrumpffähigkeit ausgebildet sein, ohne dass an seiner dem Fenster- oder Türrahmen zugewandten Seite eine Klebung erfolgen muss. In diesem Falle kann ein Einsetzen und ein Verspannen in dem Spalt oder ein Befestigen an der Dämmung erfolgen. Dadurch können ebenfalls Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 4 und der Oberfläche des Fenster- oder Türrahmens in gewissen Grenzen ausgeglichen werden, was eine gute Abdichtung bei sich ändernden Bedingungen gewährleistet.

[0082] Der Anputzbereich 8 wird von der Außenseite des Wegragschenkels 10, von der von dem Fenster- oder Türrahmen weg gerichteten Putz-Endseite 12 und von dem Armierungsgewebeabschnitt 20 mit schwenkbaren Schenkel 22 und mit Ultraschallverschweißung 24 gebildet.

[0083] In den Figuren 1 (a) und 1 (b) liegt die Anputz-

leiste 2 mit der Rückseite des Wegragschenkels 10 und der Oberseite des rechts des Wegragschenkels 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 4 an einer Wärmedämmungsplatte 28, insbesondere an einem Eckbereich davon, an.

[0084] Wenn man sich jetzt noch vorstellt, dass es sich bei den Darstellungen der Figuren 1 (a) und 1 (b) um einen Horizontalschnitt durch einen Gebäudeübergang handelt, bei dem ein Fensterrahmen in Figur 1 von unten gesehen an dem Klebestreifen 6 anliegt, und dass rechts von dem Fensterrahmen und der Wärmedämmungsplatte 28 die rechte Seitenfläche einer Fensteröffnung in einer Gebäudewand liegt, so kann man sich die Einbausituation gut vorstellen.

[0085] Die von dem Fenster- oder Türrahmen weg gerichtete Putz-Endseite 14 und die von der Wärmedämmung 28 in Richtung zu der gegenüber liegenden Fenster- oder Türrahmenseite gerichtete Oberfläche des Wegragschenkels 10 sind mit einer Rinnenprofilierung 14 zur Verbesserung der Anhaftung des Putzes versehen.

[0086] Der schwenkbare Schenkel 22 ist über einen flexiblen Übergangsbereich 26 mit der Putz-Endseite 12 insbesondere einer Stelle der Putz-Endseite 12 verbunden, die ungefähr mittig zwischen Abbrech-Materialbrücke 18 und linker, von der Wärmedämmungsplatte 28 weg gerichteter Seite des Wegragschenkels 10 liegt. Der Armierungsgewebeabschnitt 20 ist mittels einer Ultraschallverschweißung 24 mit dem schwenkbaren Schenkel 22 starr befestigt.

[0087] Alternativ zu der Ultraschallverschweißung 24 kann auch eine andere Befestigung zwischen Armierungsgewebeabschnitt 20 und streifenförmiger Schutzlasche 16 vorgesehen sein, z. B. eine Laserstrahlverschweißung oder eine klemmende Befestigung.

[0088] In dem Ausführungsbeispiel der Figuren 1 (a) und 1(b) ist der Armierungsgewebeabschnitt an der nach rechts zu der Wärmedämmungsplatte 28 hin gerichteten Rückseite des schwenkbaren Schenkels 22 befestigt. Alternativ dazu ist selbstverständlich auch eine Befestigung des Armierungsgewebeabschnitts 20 an der Vorderseite des schwenkbaren Schenkels 22 möglich.

[0089] Durch die Putz-Endseite 12 wird die Höhe eines Putz-Aufnahmeraumes definiert, die durch den schwenkbaren Schenkel 22 und den Armierungsgewebeabschnitt 20 in zwei Höhenbereiche untergliedert wird, wie dies in Figur 1(b) gut zu sehen ist, nämlich ein erster Höhenbereich des Putzaufnahmeraumes von der nach links gerichteten Außenseite der Wärmedämmungsplatte 28 bzw. von der nach links gerichteten Seite des Wegragschenkels 10 bis zu dem Armierungsgewebeabschnitt 20 und ein zweiter Höhenbereich von dem Armierungsgewebeabschnitt 20 bis zu der Höhe der Abbrech-Materialbrücke 18, die ja nach Abbrechen der streifenförmigen Schutzlasche 16 eine Abzugskante für den Putz bildet.

[0090] Der flexible Übergangsbereich 26 kann als Filmscharnier, also als verdünnter Materialabschnitt aus

dem gleichen Material wie der schwenkbare Schenkel 22 und dem gleichen Material wie die Putz-Endseite 12, der Wegragschenkels 10 und die Basiswand 4 (sowie die streifenförmige Schutzlasche 16) sein. Das Filmscharnier kann dabei so dünn ausgebildet sein, dass eine Bewegung des schwenkbaren Schenkels 22 mit daran befestigtem Armierungsgewebeabschnitt 20 zwischen der in Figur 1 (a) gezeigten Wegschwenkposition und der in Figur 1(b) gezeigten Einputzposition ermöglicht wird, jedoch dem schwenkbaren Schenkel 22 und dem Armierungsgewebeabschnitt 20 gleichzeitig eine genügend große Stabilität verliehen wird, dass diese fest an dem übrigen Bereich der Anputzleiste, insbesondere an dem Festlegungsbereich 4 und dem Anputzbereich 8 verbleiben.

[0091] Alternativ zu dem Ausbilden des flexiblen Übergangsbereich 26 als Filmscharnier kann dieser auch als Verbindungsbrücke aus einem Kunststoffmaterial ausgebildet sein, das weicher ist als das Grundmaterial der Anputzleiste, insbesondere das Material des Festlegungsbereichs 4, des Wegragschenkels 10, der Putz-Endseite 12 und der streifenförmigen Schutzlasche 16. Eine solche Verbindungsbrücke kann auch als weiche Verbindungsbrücke bezeichnet werden. Sie verbindet integral den Anputzbereich 8, an dem sie ansetzt, mit dem schwenkbaren Schenkel 22. Die Dicke einer solchen weichen Verbindungsbrücke kann verglichen mit der Dicke des schwenkbaren Schenkels 22 etwa gleich oder auch ein Stück geringer ausgebildet sein. Ein besonders geeignetes Material für eine solche weiche Verbindungsbrücke ist thermoplastisches Elastomer TPE.

[0092] Ein übliches Grundmaterial für die Anputzleiste, insbesondere die Basiswand 4, den Wegragschenkel 10, die Putz-Endseite 12 und die streifenförmige Schutzlasche 16 ist Hartkunststoff, insbesondere PVC. Eine solche weiche Verbindungsbrücke kann zusammen mit diesem Material im Wege der Koextrusion kostengünstig gefertigt werden.

[0093] Auf der Baustelle wird zunächst die Anputzleiste 2 auf die entsprechende, durch die Maße der Fenster- oder Türöffnung vorgegebene Länge abgeschnitten und danach am Übergang zwischen Fenster-/Türrahmen und Wärmedämmung 28 angebracht, indem die Anputzleiste 2 mit ihrem Festlegungsbereich 4 in den Spalt zwischen Fenster- oder Türrahmen und Wärmedämmung 28 eingeschoben wird, sodass die Anputzleiste 2 mit der Oberseite ihrer Basiswand 4 an der spaltseitigen Stirnseite der Wärmedämmung 28 anliegt, mit der Rückseite ihres Wegragschenkels 10 auf der Außenseite der Wärmedämmung 28 anliegt, und mit dem Klebestreifen 6 an der Oberfläche des Fenster- oder Türrahmens angeklebt wird.

[0094] Nach Überspannen des Fensters mit Fenster- rahmen oder der Tür mit Türrahmen mit einer Folie, die an der streifenförmigen Schutzlasche 16 befestigt, insbesondere angeklebt wird, ist die Anputzleiste 2 in der Einbausituation positioniert. Im nächsten Schritt muss die Armierungsmasse auf die in die Figuren 1(a) und 1(b)

nach links gerichtete Oberseite der Wärmedämmung 28 und auf die nach links gerichtete Seite des Wegragschenkels 10 aufgebracht werden.

[0095] Um das Aufbringen der Armierungsmasse auf die in Figur 1 nach links weisende Oberfläche der Wärmedämmungsplatte 28 und der von der Dämmungsplatte 28 weg in Figur 1 nach links weisenden Wegragschenkels 10 zu erleichtern und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die Armierungsmasse bis zu der Putz-Endseite 12 hin aufgebracht wird, kann der Armierungsgewebeabschnitt 20 aus der in Figur 1 (b) gezeigten Einputzposition, in dem sich der Armierungsgewebeabschnitt 20 im Wesentlichen parallel zu der nach außen weisenden Oberseite der Wärmedämmungsplatte 28 und des Wegragschenkels 10 erstreckt, nach links geschwenkt werden, quasi um eine Achse, die durch den flexiblen Übergangsbereich 6 gebildet wird, nach links in eine Wegschwenkposition, die einen Zugang für einen Bearbeiter zu einem Bereich hinter dem Armierungsgewebeabschnitt 20 und vor der Wärmedämmungsplatte 28 und vor dem Wegragschenkel 10 erlaubt, wie dies in Figur 1(a) gezeigt ist.

[0096] In der Wegschwenkposition bildet der Armierungsgewebeabschnitt 20 einen Winkel von etwa 45° zu der Ausrichtung des Armierungsgewebeabschnitts 20 in der Einputzposition gemäß Figur 1(b) bzw. zu der Oberseite der Wärmedämmungsplatte 28 und zu dem Wegragschenkel 10. Selbstverständlich sind auch andere, insbesondere größere Winkel möglich, z. B. Winkel bis zu 90°, sodass ein vollkommen freier Zugang zu dem Bereich, auf den Armierungsmasse aufgetragen werden soll, erfolgen kann.

[0097] Nach vollflächigem Auftrag der Armierungsmasse bis zu der Putz-Endseite 12 hin, erfolgt ein Rückschwenken des Armierungsgewebeabschnitts 20 hin zur Einputzposition gemäß Figur 1 (b), und der Armierungsgewebeabschnitt 20 liegt auf der Armierungsmasse auf oder wird ein Stück weit in diese hineingedrückt und eingebettet, sodass sich der Armierungsgewebeabschnitt 20 mit der Armierungsmasse verbindet. Anschließend erfolgt der Auftrag des Oberputzes, insbesondere bis zu der Putzabzugskante, die durch die Position der Abbrech-Materialbrücke 18 definiert wird. Die streifenförmige Schutzlasche 16 wird nach erfolgtem Aufbringen des Oberputzes abgebrochen und entfernt.

[0098] Die zweite Anputzleiste 30 gemäß den Figuren 2(a) und 2(b) verfügt über einen Festlegungsbereich 32, einen Anputzbereich 40, über einen Armierungsgewebeabschnitt 20 und über eine streifenförmige Schutzlasche 16.

[0099] Die streifenförmige Schutzlasche 16 und der Armierungsgewebeabschnitt 20 entsprechen der streifenförmigen Schutzlasche 16 und dem Armierungsgewebeabschnitt 20 der ersten Anputzleiste 2 aus den Figuren 1 (a) und 1 (b) und sind mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0100] Anders als die erste Anputzleiste 2 ist die zweite Anputzleiste 30 nicht an dem Fenster- oder Türrahmen

angeklebt, sondern vielmehr mit einem oder mehreren Kunststoff-Nägeln 48 an der Wärmedämmungsplatte 28 befestigt. Hierfür weist die zweite Anputzleiste 30 einen Wegragschenkel 42 auf, der ein Stück länger als der Wegragschenkel 10 der ersten Anputzleiste 2 ausgebildet ist und im entfernt von dem Fenster- oder Türrahmen gelegenen Bereich mit Öffnungen oder Löchern versehen ist, durch die Kunststoff-Nägeln 48, wie gezeigt, oder Kunststoff-Schrauben in die darunter liegende Wärmedämmungsplatte 28 eingebracht werden können, um die Anputzleiste 30 fest mit der Wärmedämmungsplatte 28 und somit mit dem Gebäude-Übergang zu verbinden.

[0101] Der Festlegungsbereich 32 der zweiten Anputzleiste 30 verfügt über eine Basiswand 34 mit einem daran befestigten Expansionsstreifen 36 mit verzögerter Expansion, der seitlich von an der Basiswand 34 ansetzenden Seitenwänden eingefasst ist, und der an der Unterseite von einer Einsperrwand 38, die mit den unteren Enden der Seitenwände verrastet ist, eingesperrt ist. Diese Einsperrwand 38 verfügt über eine an der linken Seite sich nach unten erstreckende Schutzlippe, die auch einen Griff zum Entrasten und Entfernen dieser Einsperrwand 38 bildet.

[0102] Durch die dem Expansionsstreifen 36 innewohnende Ausdehn- und Schrumpffähigkeit können Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 34 und der Oberfläche des Fenster- oder Türrahmens in gewissen Grenzen ausgeglichen werden, was eine gute Abdichtung bei sich ändernden Bedingungen gewährleistet.

[0103] Der Anputzbereich 40 verfügt über eine Putz-Endseite 44, welche die Höhe des durch die zweite Anputzleiste 30 definierten Putzaufnahmeraumes definiert und über den Wegragschenkel 42.

[0104] Die in Figur 2 nach rechts weisende Rückseite des Wegragschenkels 42 und die in Figur 2 nach oben weisende Seite der Basiswand 34 sind für eine Anlage an der Wärmedämmungsplatte 28, insbesondere an deren Außen- und zu dem Fenster-/Türrahmen hin weisenden Seite bestimmt.

[0105] Der Armierungsgewebeabschnitt 20 ist über seinen schwenkbaren Schenkel 22 und den flexiblen Übergangsbereich 26 mit dem Anputzbereich 40 verbunden und zwar an einer Position an der linken, von der Wärmedämmungsplatte 28 weg gewandten Seite des Wegragschenkels 42, in Figur 2 ungefähr auf Höhe eines Drittels der Länge des Wegragschenkels 42.

[0106] Der von dieser Verbindungsposition aus gesehen zu dem Fenster- oder Türrahmen hin gerichtete Abschnitt des Anputzbereichs 40 ist mit einer Rinnenprofilierung 46 versehen, zur Verbesserung der Anhaftung des Putzes. Der dem Fenster- oder Türrahmen abgewandte Bereich des Wegragschenkels 42 hinter dem flexiblen Übergangsbereich 26 hat keine solche Rinnenprofilierung.

[0107] Der flexible Übergangsbereich 26 der zweiten Anputzleiste 30 ist wie der flexible Übergangsbereich 26 der ersten Anputzleiste 2 ausgeführt mit dem Unter-

schied, dass dieser anputzleistenseitig nicht an der Putz-Endseite 44 sondern vielmehr an dem Wegragschenkel 42 ansetzt und mit diesem integral verbunden ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Beschreibung des flexiblen Übergangsbereichs 26 in Figur 1 Bezug genommen.

[0108] Auf der Baustelle wird zunächst die Anputzleiste 30 auf die entsprechende, durch die Maße der Fenster- oder Türöffnung vorgegebene Länge abgeschnitten und danach am Übergang zwischen Fenster-/Türrahmen und Wärmedämmung angebracht, indem die Rückseite des Wegragschenkels 42 auf der zur gegenüberliegenden Fenster- oder Türöffnungsseite hin weisenden Seite anliegt, indem die Rückseite der Basiswand 34 an der zu dem Fensteroder Türrahmen hinweisenden Seite der Wärmedämmung 28 anliegt und indem ein oder mehrere Kunststoff-Nägeln 48 durch Öffnungen in dem Wegragschenkel 42 in die Wärmedämmung 28 eingebracht werden. Für das Einbringen der Kunststoff-Nägeln 48 ist es von Vorteil, dass der Armierungsgewebeabschnitt 20 von der Einputzposition gemäß Figur 2(b) in die Wegschwenkposition gemäß Figur 2(a) nach links weggeschwenkt werden kann.

[0109] Nun erfolgt das Aufbringen der Armierungsmasse über die in Figur 2 nach links weisende Außenseite der Wärmedämmungsplatte 28 bis hin zu dem schwenkbaren Schenkel 22 und dem flexiblen Übergangsbereich 26, quasi unter dem Armierungsgewebeabschnitt 20. Dann erfolgt das Rückschwenken des Armierungsgewebeabschnitts 20 in die in Figur 2(b) gezeigte Einputzposition 20, wodurch der Armierungsgewebeabschnitt 20 auf die Armierungsmasse zu liegen kommt oder sogar in diese eingebettet wird und sich mit dieser verbindet. Dann kommt das Aufbringen des Oberputzes bis zu der Putzabzugskante, die durch die Höhe der Abbrech-Materialbrücke 18 gebildet wird. Die streifenförmige Schutzlasche 22 wird nach erfolgtem Einputzen abgebrochen und entfernt. Ebenso wird die Einsperrwand 38 an der Schutzlippe gegriffen und entfernt, wonach der Expansionsstreifen 36 mit verzögerter Expansion sich ausdehnt und sich an die in Figur 2 nicht gezeigte unterhalb des Expansionsstreifens 36 liegende Oberfläche des Fenster- oder Türrahmens anlegt, um eine dauerhafte Verbindung herzustellen.

[0110] Die in Figur 3 gezeigte Außenleiste 50 kann mit einer hier nicht gezeigten Winkelschiene, deren erster Schenkel zur Befestigung an dem Bauwerk (in Figur 3 rechts der Wärmedämmungsplatte 28 gelegen) und deren zweiter Schenkel zur Anlage gegen die in Figur 3 unten liegende Abschluss-Stirnseite der Wärmedämmungsplatte 28 vorgesehen ist, zu einer Außenleiste vereinigt werden. Eine solche Außenleiste 50 und eine solche Abschlusschiene schützt das untere Ende einer Wärmedämmungsplatte 28 eines Wärmedämmverbundsystems vor dem Eintritt von Feuchtigkeit und stellt einen dauerhaft sicheren Putzabschluss bereit.

[0111] Die Außenleiste 50 verfügt über einen im Wesentlichen waagrecht verlaufenden Abschluss-stirnseiti-

gen Schenkel 52 und über einen damit über einen Übergangsbereich 56 verbundenen, nach oben ragenden Außenschenkel 54. Der Abschluss-stirnseitige Schenkel 52 kann mit einem im Wesentlichen waagrecht verlaufenden Schenkel der hier nicht gezeigten Winkelschiene verbunden werden, beispielsweise auf diesen aufgesteckt oder mit diesem mit Hilfe eines Klebestreifens verbunden werden.

[0112] Der Übergangsbereich 56 erstreckt sich von der Stelle, an der der Abschluss-stirnseitige Schenkel 52 und der Außenschenkel 54 ineinander übergehen ein Stück weit nach unten und beschreibt in etwa einen Halb- oder Zweidrittelkreis mit Öffnung schräg nach innen oben, so dass in Querrichtung ein Einsteckbereich für einen hier nicht gezeigten Steckverbinder gebildet wird. Der vordere Abschnitt des Übergangsbereichs 56 bildet eine Verlängerung des Außenschenkels 54 senkrecht nach unten, an dessen unterem Ende ein Tropfnasenschenkel 58 ansetzt der sich gestuft nach außen, nach unten und wieder schräg nach außen erstreckt. Durch einen solchen Tropfnasenschenkel 58 wird erreicht, dass die Unterseite der Abschlusschiene und der Außenleiste 50 trocken bleibt und dass der Anteil an Wasser, der an die Unterseite der Abschlusschiene bzw. der Außenleiste 50 gelangen kann, minimiert wird. Für eine Steckverbindung mit der Winkelschiene weist der Abschluss-stirnseitige Schenkel 52 an seiner Unterseite Rastvorsprünge auf. An der nach außen weisenden Seite weist der Tropfnasenschenkel 58 eine Rinnenprofilierung 60 zur Vergrößerung der Oberfläche, mit welcher der Putz eine Bindung eingeht, und somit zur Verbesserung der Anhaftung des Putzes daran auf.

[0113] Der Außenschenkel 54 ist in seinem oberen Abschnitt mit Öffnungen/Löchern versehen, durch die wenigstens ein Nagel oder eine Schraube, insbesondere ein Kunststoffnagel 48, wie gezeigt, oder eine Kunststoffschraube hindurch gesteckt und in die Wärmedämmungsplatte 28 eingesteckt/ingeschraubt werden kann, um die Außenleiste 50 an der Wärmedämmungsplatte 28 zu befestigen. Ein Armierungsgewebe-Abschnitt 20, der mittels einer Ultraschallverschleißung 24 mit einem schwenkbaren Schenkel 22 starr verbunden ist, ist mittels eines flexiblen Übergangsbereich 26 mit der Außenleiste schwenkbar verbunden.

[0114] Im Ausführungsbeispiel der Figur 3 setzt der flexible Übergangsbereich 26 an dem unteren Ende des Außenschenkels 24 in etwa an der Stelle an, an der der Abschluss-stirnseitige Schenkel 52 in den Außenschenkel 54 übergeht. Alternativ dazu kann der flexible Übergangsbereich 26 auch an einer weiter oben gelegenen Stelle des Außenschenkels 54, oder in der Verlängerung des Außenschenkels 54 unterhalb der Stelle, an welcher der Abschluss-stirnseitige Schenkel 52 in den Außenschenkel 54 übergeht, oder an der Außenseite des Tropfnasenschenkels 58 ansetzen.

[0115] Der Armierungsgewebeabschnitt 20, der schwenkbare Schenkel 22, die Ultraschallverschleißung 24 und der flexible Übergangsbereich 26 sind an-

sonsten gleich ausgebildet wie bei den Anputzleisten 2 und 30, daher sind diese Elemente mit gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet und werden, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht noch einmal erläutert.

[0116] Bei der Montage der Abschlusschiene arbeitet man normalerweise so, dass, ggf. nach Abschneiden der Abschlusschiene auf die entsprechend vorgegebene Länge, zunächst die Winkelschiene an der Gebäudewand befestigt wird, normalerweise mehrere Winkelschienen eine nach der anderen der Länge nach an der Wand befestigt werden, wobei an den Übergängen mit Überlappung gearbeitet werden kann oder wobei an den Übergängen Steckverbinder, die in die Übergangsbereiche eingreifen angebracht werden, die jeweils zwei benachbarte Abschlusschienen miteinander verbinden.

[0117] Dann wird die Außenleiste 50 an der Winkelschiene befestigt, insbesondere aufgeklebt oder aufgesteckt, normalerweise mehrere, eine nach der anderen entlang der Länge der Winkelschienen. Dann werden die Wärmedämmungen 28 eingebracht, und zwar so, dass sie mit ihrer Gebäudeseite an dem wandseitigen Schenkel der Winkelschiene und darüber an der Wand anliegen, dass sie mit der Unterseite auf dem unteren Schenkel der Winkelschiene und dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel 52 der Außenleiste 50 aufliegen. Beim Einbringen oder Aufsetzen der Dämmung 28 kann der Außenschenkel 54 nach außen geschwenkt werden. Die Dämmung wird in üblicher Weise an der Wand befestigt.

[0118] Jetzt erfolgt das Auftragen der Armierungsmasse von außen her auf die Außenseite der Wärmedämmung 28. Dies wird erfindungsgemäß dadurch deutlich vereinfacht, dass der Armierungsgewebeabschnitt 20 mit seinem schwenkbaren Schenkel 22 von der in Figur 3 (b) gezeigten Einputzposition, in welcher der Armierungsgewebeabschnitt 20 und der schwenkbare Schenkel 22 im Wesentlichen parallel zum Außenschenkel 54 und zur Außenseite der Wärmedämmungsplatte 28 verlaufen, in die in Figur 3 (a) gezeigte Wegschwenkposition geschwenkt werden, die einen Zugang zu der Außenseite der Wärmedämmung 28 und zu dem Außenschenkel 54 ermöglicht, sodass der vollflächige Auftrag von Armierungsmasse bis hin zu dem flexiblen Übergangsbereich 26 erleichtert wird und das Arbeitsergebnis verbessert wird.

[0119] Die Wegschwenkposition ist gemäß Figur 3 (a) zu der Einputzposition um etwa 45° verschwenkt. Ebenso sind auch andere, insbesondere größere Wegschwenkwinkel von bis zu 90° möglich, um einen noch besseren Zugang zu ermöglichen.

[0120] Nach erfolgtem Auftrag der Armierungsmasse wird der Armierungsgewebeabschnitt 20 mit dem schwenkbaren Schenkel 22 wieder zurück in die in Figur 3 (b) gezeigte Einputzposition geschwenkt, sodass der Armierungsgewebeabschnitt 20 auf der Armierungsmasse aufliegt oder in diese eingebettet wird und mit dieser eine Verbindung eingeht. Anschließend erfolgt der Auftrag des Oberputzes, insbesondere bis zu der Stufe oder dem Endbereich des Tropfnasenschenkels 58.

[0121] Nach Befestigung der Wärmedämmung 28 an der Wand wird auch der Außenschenkel 54 an der Wärmedämmung 28 befestigt, zum Beispiel verklebt, oder es werden, wie in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel, ein oder mehrere Kunststoff-Nägeln 48 durch die Öffnungen am oberen Endbereich des Außenschenkels 54 in die Außenseite der Wärmedämmung 28 eingebracht.

[0122] Die Putz-Eckleiste 62 der Figur 4 weist einen in Figur 4 links angeordneten ersten Schenkel 64 und einen in Figur 4 rechts angeordneten zweiten Schenkel 66 auf, die zusammen in etwa einen rechten Winkel einschließen.

[0123] Dazwischen ist ein Übergangsbereich 68 angeordnet, der die inneren Enden der beiden Schenkel 64 und 66 miteinander verbindet und der im Wesentlichen den Verlauf eines Halbkreisbogens beschreibt, sodass die Schenkel 64 und 66 gegeneinander verschwenkt werden können und dass ein Steckverbinder oder Steckzapfen in Querrichtung in den Übergangsbereich 68 eingesteckt werden kann, um zwei in Querrichtung nebeneinanderliegende Putzeckleisten 62 miteinander zu verbinden.

[0124] In Figur 4 ist an den Übergangsbereich-seitigen Enden der Schenkel 64 und 66 jeweils ein Armierungsgewebeabschnitt 20, der durch eine Ultraschallschweißverbindung mit einem schwenkbaren Schenkel 22 verbunden ist, über einen flexiblen Übergangsbereich 26 integral mit der Putz-Eckleiste 62 verbunden.

[0125] Der Armierungsgewebeabschnitt 20, der schwenkbare Schenkel 22, die Ultraschallschweißverbindung 24 und der flexible Übergangsbereich 26 entsprechen jeweils den mit Bezug auf die Figuren 1 bis 3 erläuterten Elementen und sind mit den gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet.

[0126] Der nach links oben und der nach rechts oben weisende Außenwandbereich des Übergangsbereichs 68 ist jeweils mit einer Rinnenprofilierung 70 zur Verbesserung der Anhaftung des Putzes versehen.

[0127] Der am weitesten von den Schenkeln 64 und 66 entfernt gelegene Wandabschnitt des Übergangsbereichs 68 bildet jeweils eine Putzabzugskante. Durch Verbiegen der Schenkel 64 und 66 zueinander kann die Putz-Eckleiste 62 auf praktisch jeden erforderlichen Winkel an einer Ecke eingestellt werden.

[0128] Beim Verputzen von Gebäudeecken wird wie folgt vorgegangen. Zunächst werden die Putz-Eckleisten 62, in der Praxis mehrere neben- oder übereinander angeordnete Putzeckleisten 62 an die Gebäudeecke angelegt und in üblicher Weise mit dem Gebäude verbunden, beispielsweise durch Verkleben oder durch das Einschließen von Bolzen. Hierbei kann man mit Überlappung arbeiten, oder es können aneinander angrenzende Putz-Eckleisten 62 durch Steckverbinder oder Steckzapfen, die in die Übergangsbereiche 68 der benachbarten Putz-Eckleisten 62 eingesetzt werden, miteinander verbunden werden.

[0129] Dann erfolgt der Auftrag von Armierungsmasse, was erfindungsgemäß durch ein Verschwenken der

Armierungsgewebeabschnitte 20 von der in Figur 4 (a) gezeigten Einputzposition, in der die Armierungsgewebeabschnitte 20 und die schwenkbaren Schenkel 22 im Wesentlichen parallel zu dem jeweiligen Schenkel 64 oder 66 der Putz-Eckleiste 62 und im Wesentlichen parallel zu der jeweiligen Außenseite der Gebäudewand, hier der Wärmedämmungsplatte 28 verlaufen, in die in Figur 4(b) gezeigte Wegschwenkposition, in welcher ein Zugang von außen zu dem jeweiligen Bereich, in dem die Armierungsmasse aufzutragen ist, erleichtert wird.

[0130] Gemäß Figur 4 (b) schließt die Wegschwenkposition mit der in Figur 4 (a) gezeigten Einputzposition einen Winkel von etwa 45° ein, selbstverständlich können auch andere Winkel, insbesondere Winkel von bis zu 90° erreicht werden, um einen noch besseren Zugang zu dem Bereich der Gebäudeseite, in dem Armierungsmasse aufgebracht werden soll, zu ermöglichen. Nach erfolgtem vollflächigem Auftragen der Armierungsmasse bis hin zu den Übergangsbereichen 26 der der Putz-Eckleiste 62 erfolgt das Verschwenken der Armierungsgewebeabschnitte 20 zurück in die in Figur 4 (a) gezeigte Einputzposition. Dabei liegen die Armierungsgewebeabschnitte 20 auf der Armierungsmasse auf oder werden in diese eingebettet, sodass diese eine Verbindung damit eingehen. Anschließend erfolgt der Auftrag des Oberputzes, und zwar bis zu den Abzugskanten 72 und 74. Nach dem Erhärten-Lassen der Putzschicht ist die Gebäudeecke fertig verputzt.

[0131] Gemäß den Figuren 5 (a), 5 (b) und 5 (c) umfasst die Einsteck-Abschlussleiste 76 einen Einsteckschenkel 80, mit dem sie in eine Abschluss-Stirnseite einer Laibungsplatte 78 eingeschoben und so gegenüber der Laibungsplatte 78 befestigt werden kann, einen an dem oberen Ende des Einsteckschenkels 80 nach rechts wegtragenden Abschluss-stirnseitigen Schenkel 82, dessen Unterseite, nach Einschieben des Einsteckschenkels 80 in die Laibungsplatte 78 gegen die Stirnseite der Laibungsplatte 78 anliegt, und einen von dem oberen Ende des Einsteckschenkels 80 schräg nach oben wegragenden Anputzchenkel 86. Dieser Anputzchenkel 86 schließt bei der vorliegenden Einsteck-Abschlussleiste 76 einen Winkel von etwa 45° mit der Ebene des Einsteckschenkels 80 und mit der Ebene des Abschluss-stirnseitigen Schenkels 82 ein.

[0132] Die schräg nach rechts oben weisende Seite des Anputzchenkels 86 ist mit einer Rinnenprofilierung 88 zur Verbesserung der Anhaftung des Putzes versehen. Um den Einsteckschenkel 80 gut in der Laibungsplatte 78 zu verankern ist der Einsteckschenkel 80 an seiner in Figur 5 rechts liegenden Seite mit Vorsprüngen versehen.

[0133] Ein Armierungsgewebeabschnitt 20 ist mittels einer Ultraschallverschweißung 24 starr mit einem schwenkbaren Schenkel 22 verbunden, der wiederum über einen flexiblen Übergangsbereich 26 mit dem Anputzchenkel 86 integral verbunden ist, und zwar an einer Stelle des Anputzchenkels 86, die etwa um ein Drittel seiner Gesamtlänge entfernt von seinem Ansetzpunkt

an dem Einsteckschenkel 80 und an dem Abschlussstirnseiten Schenkel 82 liegt.

[0134] Der Armierungsgewebeabschnitt 20, der schwenkbare Schenkel 22, die Ultraschallverschweißung 24 und der flexible Übergangsbereich 26 entsprechen den jeweiligen Elementen aus den Figuren 1 bis 4. Diese Elemente sind daher mit den gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet und werden, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht noch einmal erläutert.

[0135] Bei der Montage der Laibungsplatte 78, beim Einbringen der Einsteck-Abschlussleiste 76 darin und beim Verputzen wird nun wie folgt vorgegangen.

[0136] Zunächst wird die Laibungsplatte 78 auf dem Fachmann bekannte Weise mit der Gebäudelaibung, insbesondere mit der auf der Gebäudelaibung aufgetragenen Wärmedämmungsplatte 28 verbunden. Dann wird die Einsteck-Abschlussleiste 76 so in die Stirnseite der Laibungsplatte 78 eingebracht, dass der Einsteckschenkel 80 in die Stirnseite 78 eingeschoben wird, dass der Abschluss-stirnseitige Schenkel 82 mit seiner Unterseite auf dem gerade verlaufenden Stirnseitenbereich der Laibungsplatte 78 zur Anlage kommt und dass der schräg verlaufende Anputzschenkel 86 auf dem schräg verlaufenden Stirnseitenbereich der Laibungsplatte 78 zur Anlage kommt. Durch die Vorsprünge an dem Einsteckschenkel 80 wird ein versehentliches Herausrutschen der Einsteckabschlussleiste 76 aus der Laibungsplatte 78 verhindert.

[0137] Nun wird der Armierungsgewebeabschnitt 20 von der in Figur 5 (b) gezeigten Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt 20 und der schwenkbare Schenkel 20 im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Gebäudeseite und parallel zu dem Abschluss-stirnseiten Schenkel 82 erstrecken, in die Wegschenkenposition geschwenkt, die einen Zugang zu dem Gebäudebereich, auf den Armierungsmasse aufgetragen werden soll, ermöglicht.

[0138] Diese Wegschwenkposition kann, wie in Figur 5 (a) gezeigt, einen Winkel von etwa 45°, oder, wie in Figur 5 (c) gezeigt, einen Winkel von 90° mit der Einputzposition einschließen. Selbstverständlich sind auch andere Winkel möglich, solange ein guter Zugang zu dem Gebäudebereich, in dem die Armierungsmasse aufgetragen werden soll, ermöglicht wird.

[0139] Nun kann die Armierungsmasse vollflächig und auf einfache Weise auf die in Figur 5 nach oben weisenden Seiten der Wärmedämmungsplatte 28 und der Einsteck-Abschlussleiste 76 bis zu dem flexiblen Übergangsbereich 26 aufgetragen werden. So wird eine einfache Aufbringung und ein gutes Arbeitsergebnis erzielt.

[0140] Dann erfolgt ein Zurückschwenken des Armierungsgewebeabschnitts 20 in die in Figur 5 (b) gezeigte Einputzposition, sodass der Armierungsgewebeabschnitt 20 auf der Armierungsmasse aufliegt oder in diese eingebettet wird und sich mit dieser verbindet.

[0141] Anschließend erfolgt das Aufbringen des Oberputzes, und zwar bis zu einer durch den Endbereich des Anputzschenkels 86 gebildeten Putzabzugskante.

Nach dem Erhärten-Lassen der Putzschicht ist diese Gebäudecke fertig verputzt.

[0142] Durch den schrägen Verlauf des Anputzschenkels 86 wird ein Putzaufnahmeraum definiert, der sich höhenmäßig von dem Abschluss-stirnseitigen Schenkels 82 bis zu dem Ende des Anputzschenkels 86 erstreckt. Ein solcher Putzaufnahmeraum ist jedoch nicht zwingend vorzusehen. Alternativ dazu kann sich der Anputzschenkel 86 auch in der Ebene des Abschluss-stirnseitigen Schenkels 82 erstrecken, und der Handwerker kann die Armierungsmasse und die Putzschicht nach seiner Erfahrung in geeigneter Dicke aufbringen.

Bezugszeichenliste

[0143]

2	erste Anputzleiste
4	Festlegungsbereich/Basiswand
6	Klebestreifen
8	Anputzbereich
10	Wegragschenkel
12	Putzendseite
14	Rinnenprofilierung
16	streifenförmige Schutzlasche
18	Abbrech-Materialbrücke
20	Armierungsgewebeabschnitt
22	schwenkbarer Schenkel
24	Ultraschallverschweißung
26	flexibler Übergangsbereich
28	Wärmedämmungsplatte
30	zweite Anputzleiste
32	Festlegungsbereich
34	Basiswand
36	Expansionsstreifen
38	Einsperrwand mit Schutzlippe
40	Anputzbereich
42	Wegragschenkel
44	Putzendseite
46	Rinnenprofilierung
48	Kunststoff-Nagel
50	Außenleiste
52	Abschluss-stirnseitiger Schenkel
54	Außenschenkel
56	Übergangsbereich/Steckverbinder-Einsteckbereich
58	Tropfnasenschenkel
60	Rillenprofilierung
62	Putz-Eckleiste
64	erster Schenkel
66	zweiter Schenkel
68	Übergangsbereich/Steckverbinder-Einsteckbereich
70	Rinnenprofilierung
72	erste Putzabzugskante
74	zweite Putzabzugskante
76	Einsteck-Abschlussleiste
78	Laibungsplatte

- 80 Einsteckschenkel
- 82 Abschluss-stirnseitiger Schenkel
- 84 Anputzbereich
- 86 Anputzschenkel
- 88 Rinnenprofilierung

5

Patentansprüche

1. Putzleiste (2, 30, 50, 62, 76) aus Kunststoff oder Kunststoffverbundmaterial, an der ein netzartiger Armierungsgewebeabschnitt (20), insbesondere aus Kunststoff und/oder Glasseiden- oder Glasfasergewebe, zum Einbetten in oder unter einer Putzschicht, insbesondere einer Putzschicht auf einer Wärmedämmung (28) einer Gebäudewand, befestigt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Armierungsgewebeabschnitt (20) an der Putzleiste derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist.

10

2. Putzleiste (2, 30, 50, 62, 76) nach Anspruch 1, wobei die schwenkbare Befestigung so ausgebildet ist, dass sie ein Verschwenken des Armierungsgewebeabschnitts (20) von der Einputzposition bis zu einer Wegschwenkposition erlaubt, die einen Winkel von 90° zu der Einputzposition bildet, und/oder wobei der Armierungsgewebeabschnitt (20) mittels eines Filmscharniers oder einer Verbindungsbrücke (26), die ein gegenüber dem Grundmaterial der Putzleiste (2, 30, 50, 62, 76) weiches Kunststoffmaterial aufweist, mit der Putzleiste (2, 30, 50, 62, 76) integral verbunden ist.

15

20

25

30

3. Putzleiste (2, 30) nach Anspruch 1 oder 2, die als Anputzleiste (2, 30) zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem ersten Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einem zweiten Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einer Wärmedämmung (28) und/oder einer Putzschicht, ausgebildet ist und weiterhin aufweist:

35

40

einen Festlegungsbereich (4-6, 32), mit dem die Anputzleiste (2, 30) an wenigstens einem Bauteil des Übergangs befestigbar ist; und einen Anputzbereich (8, 40), der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärmedämmung (28) bestimmt ist; wobei der Armierungsgewebeabschnitt (20) an dem Anputzbereich (8, 40) befestigt ist; und wobei der Armierungsgewebeabschnitt (20) an dem Anputzbereich (8, 40) derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen parallel zu der ein-

45

50

55

zuputzenden Oberseite des zweiten Gebäude-Bauteils (28) erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der einzuputzenden Oberseite des zweiten Gebäude-Bauteils (28) ermöglicht.

4. Anputzleiste (2) nach Anspruch 3, wobei der Festlegungsbereich (4-6) über einen Klebestreifen (6) zur Befestigung an dem ersten Gebäude-Bauteil verfügt; und/oder wobei der Anputzbereich (40), insbesondere dessen Wegragschenkel (42), wenigstens eine Öffnung aufweist, zur Befestigung der Anputzleiste (30) an dem zweiten Gebäude-Bauteil (28) mittels eines Nagels (48) oder einer Schraube, insbesondere mittels eines Kunststoff-Nagels (48) oder einer Kunststoff-Schraube; und/oder wobei ein Expansionsstreifen (36) mit verzögerter Expansion vorgesehen ist, der so ausgebildet ist, dass er - gegebenenfalls nach Lösen eines Einsperrbereichs (38) - sich in Richtung auf eines der beiden Gebäude-Bauteile (28) hin ausdehnt und daran anlegt; und/oder wobei der Festlegungsbereich und der Anputzbereich derart getrennt voneinander ausgebildet sind, dass - gegebenenfalls nach Abtrennen einer streifenförmige Schutzlasche - mittels einer Führungsverbindung eine Relativbewegung zwischen Festlegungsbereich und Anputzbereich ermöglicht wird; und/oder wobei der Festlegungsbereich und der Anputzbereich über einen flexiblen Materialabschnitt miteinander verbunden sind, der eine Relativbewegung zwischen Festlegungsbereich und Anputzbereich erlaubt.

5. Anputzleiste (2, 30) nach Anspruch 3 oder 4, wobei die schwenkbare Befestigung einen schwenkbaren Schenkel (22), an dem der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen starr befestigt ist, und einen flexiblen Übergangsbereich (26) aufweist, der ein Ende des schwenkbaren Schenkels (22) mit einer Stelle des Anputzbereichs (8, 40) verbindet.

6. Anputzleiste (2, 30) nach einem der Ansprüche 3 bis 5, wobei der Anputzbereich (8, 40) mit einem Rinnenprofilierungs-Bereich (14, 46) für eine verbesserte Anhaftung an dem Putz versehen ist, und/oder wobei die Stelle des Anputzbereichs (8, 40), mit welcher der flexible Übergangsbereich (26) verbunden ist, in dem Rinnenprofilierungs-Bereich (14, 46) angeordnet ist; und/oder wobei der Anputzbereich (8, 40) einen Wegragschenkel (10, 42) aufweist, dessen Rückseite zur Anlage gegen das zweite Gebäude-Bauteil (28) vorgesehen ist und/oder der sich im Einbaustand gesehen im Wesentlichen parallel zur Oberfläche des zweiten Gebäude-Bauteils (28) erstreckt, und/oder wobei die Stelle des Anputzbereichs (8, 40), mit welcher der flexible Übergangsbereich (26) verbunden ist, an dem Wegragschenkel (10, 42), insbesondere an dessen Ende, angeordnet

ist.

7. Putzleiste (50) nach Anspruch 1 oder 2, die als Außenleiste (50) einer Abschlusschiene für eine Bauwerks-Wärmedämmung (28) oder eine Bauwerks-Schalldämmung ausgebildet ist, wobei die Abschlusschiene ferner eine Winkelschiene umfasst, deren erster Schenkel zur Befestigung an dem Bauwerk und deren zweiter Schenkel zur Anlage gegen eine Abschluss-Stirnseite der Dämmung (28) vorgesehen ist;
wobei die Außenleiste (50) zur Befestigung am Endbereich des zweiten Schenkels der Winkelschiene bestimmt ist und einen Außenschenkel (54) zur Anlage an der Außenseite der Dämmung (28) aufweist; wobei der Armierungsgewebeabschnitt (20) an dem Außenschenkel (54) derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Außenseite der Dämmung (28) erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der Außenseite der Dämmung (28) ermöglicht; oder wobei die Außenleiste (50) über einen weiteren Schenkel (58) verfügt, der eine Tropfnase für Wasser bildet, und der Armierungsgewebeabschnitt (20) an dem weiteren Schenkel (58) derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Außenseite der Dämmung (28) erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der Außenseite der Dämmung (28) ermöglicht.
8. Außenleiste (50) nach Anspruch 7, wobei der Außenschenkel (54) wenigstens eine Öffnung aufweist, zur Befestigung der Außenleiste (50) an der Dämmung (28) mittels eines Nagels (48) oder einer Schraube, insbesondere mittels eines Kunststoff-Nagels (48) oder einer Kunststoff-Schraube; und/oder wobei die Außenleiste (50) einen Abschluss-stirnseitigen Schenkel (52) aufweist, der zur Anlage gegen eine Abschluss-Stirnseite der Dämmung (28) vorgesehen ist; und/oder wobei am Übergang zwischen dem Außenschenkel (54) und dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel (52) der Außenleiste (50) ein flexibler Übergangsbereich (56) und/oder ein Einsteckbereich in Querrichtung für einen Steckverbinder vorgesehen ist.
9. Außenleiste (50) nach Anspruch 7 oder 8, wobei die schwenkbare Befestigung einen schwenkbaren Schenkel (22), an dem der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen starr befestigt ist, und einen flexiblen Übergangsbereich (26) aufweist, der ein Ende des schwenkbaren Schenkels (22) mit einer Stelle des Außenschenkels (54) oder des weite-

ren Schenkels (58) verbindet.

10. Putzleiste (62) nach Anspruch 1 oder 2, die als Putz-Eckleiste (62) zur Anordnung an einer vertikalen oder einer horizontalen Bauwerksecke, insbesondere einer mit Wärmedämmung (28) versehenen Bauwerksecke, ausgebildet ist und weiterhin aufweist:
einen ersten Schenkel (64) zur Anlage an dem Bauwerk an der ersten Seite der Bauwerksecke; und
einen zweiten Schenkel (66) zur Anlage an dem Bauwerk an der zweiten Seite der Bauwerksecke,
wobei der Armierungsgewebeabschnitt (20) an einem der Schenkel (64, 66) derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke und/oder parallel zu diesem Schenkel (64, 66) erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke ermöglicht, oder
wobei ein Übergangsbereich (68) zwischen dem ersten und dem zweiten Schenkel (64, 66) vorgesehen ist und der Armierungsgewebeabschnitt (20) an dem an einem Schenkel (64, 66) anschließenden Teil des Übergangsbereichs (68) derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke und/oder parallel zu diesem Schenkel (64, 66) erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke ermöglicht.
11. Putz-Eckleiste (62) nach Anspruch 10, weiterhin aufweisend einen zweiten Armierungsgewebeabschnitt (20), der an dem anderen Schenkel (64, 66) oder an dem an dem anderen Schenkel anschließenden Teil des Übergangsbereichs (68) derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke und/oder parallel zu diesem Schenkel (64, 66) erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu der einzuputzenden Seite der Bauwerksecke ermöglicht; und/oder wobei der Übergangsbereich (68) mindestens an der dem Anputzbereich zugewandten Seite mit einer rinnenartigen Profilierung (70) versehen ist, oder wobei der Übergangsbereich (68) einen Einsteckbereich in Querrichtung für einen Steckverbinder aufweist.

12. Putz-Eckleiste (62) nach Anspruch 10 oder 11, wobei die schwenkbare Befestigung einen schwenkbaren Schenkel (22), an dem der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen starr befestigt ist, und einen flexiblen Übergangsbereich (26) aufweist, der ein Ende des schwenkbaren Schenkels (20) mit einer Stelle des Schenkels (64, 66) oder des Übergangsbereichs (68) verbindet.
13. Putzleiste (76) nach Anspruch 1 oder 2, die als Einsteck-Abschlussleiste (76) zum Einstecken in eine Laibungsplatte (78), insbesondere eine Laibungsplatte (78) auf einer Wärmedämmung (28) einer Gebäude-Laibung, ausgebildet ist und weiterhin aufweist:
- einen Einsteckschenkel (80), mit dem die Einsteck-Abschlussleiste (76) in eine Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte (78) einschiebbar und so gegenüber der Laibungsplatte (78) befestigbar ist;
- einen Abschluss-stirnseitigen Schenkel (82), der zur Anlage gegen die Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte (78) vorgesehen ist; und
- einen Anputzbereich (84), der zum Einputzen in die Putzschicht bestimmt ist;
- wobei der Armierungsgewebeabschnitt (20) an dem Anputzbereich (84) oder an dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel (82) derart schwenkbar befestigt ist, dass er zwischen einer Einputzposition, in der sich der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen parallel zu der einzuputzenden Abschluss-Stirnseite der Laibungsplatte (78) und/oder zu dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel (82) erstreckt, und einer Wegschwenkposition schwenkbar ist, die einen Zugang zu dem einzuputzenden Abschluss-stirnseitigen Schenkel (82) ermöglicht.
14. Einsteck-Abschlussleiste (76) nach Anspruch 13, wobei der Anputzbereich (84) als Anputzschenkel (86) ausgebildet ist, der an einem Ende des Abschluss-stirnseitigen Schenkels (82), insbesondere an einem Übergangsbereich zwischen dem Abschluss-stirnseitigen Schenkel (82) und dem Einsteckschenkel (80) ansetzt; und/oder wobei der Anputzschenkel (86) von der Ebene, in welcher der Abschluss-stirnseitige Schenkel (82) liegt, nach außen, weg von Einsteckschenkel (80), gerichtet ist und einen Winkel mit der Ebene des Einsteckschenkels (80) von 100° bis 180°, insbesondere von 130° bis 140° einschließt; und/oder wobei die schwenkbare Befestigung einen schwenkbaren Schenkel (22), an dem der Armierungsgewebeabschnitt (20) im Wesentlichen starr befestigt ist, und einen flexiblen Übergangsbereich (26) aufweist, der ein Ende des schwenkbaren Schenkels (22) mit einer Stelle des Anputzbereichs (84) oder des Abschluss-stirnseitigen

gen Schenkels (82) verbindet.

15. Anputzleiste (2, 30) nach Anspruch 5, Außenleiste (50) nach Anspruch 9, Putz-Eckleiste (62) nach Anspruch 12, oder Einsteck-Abschlussleiste (76) nach Anspruch 14, wobei der flexible Übergangsbereich (26) als Filmscharnier oder als Verbindungsbrücke ausgebildet ist, die ein gegenüber dem Grundmaterial der Putzleiste (2, 30, 50, 62, 76) weicherer Kunststoffmaterial aufweist.

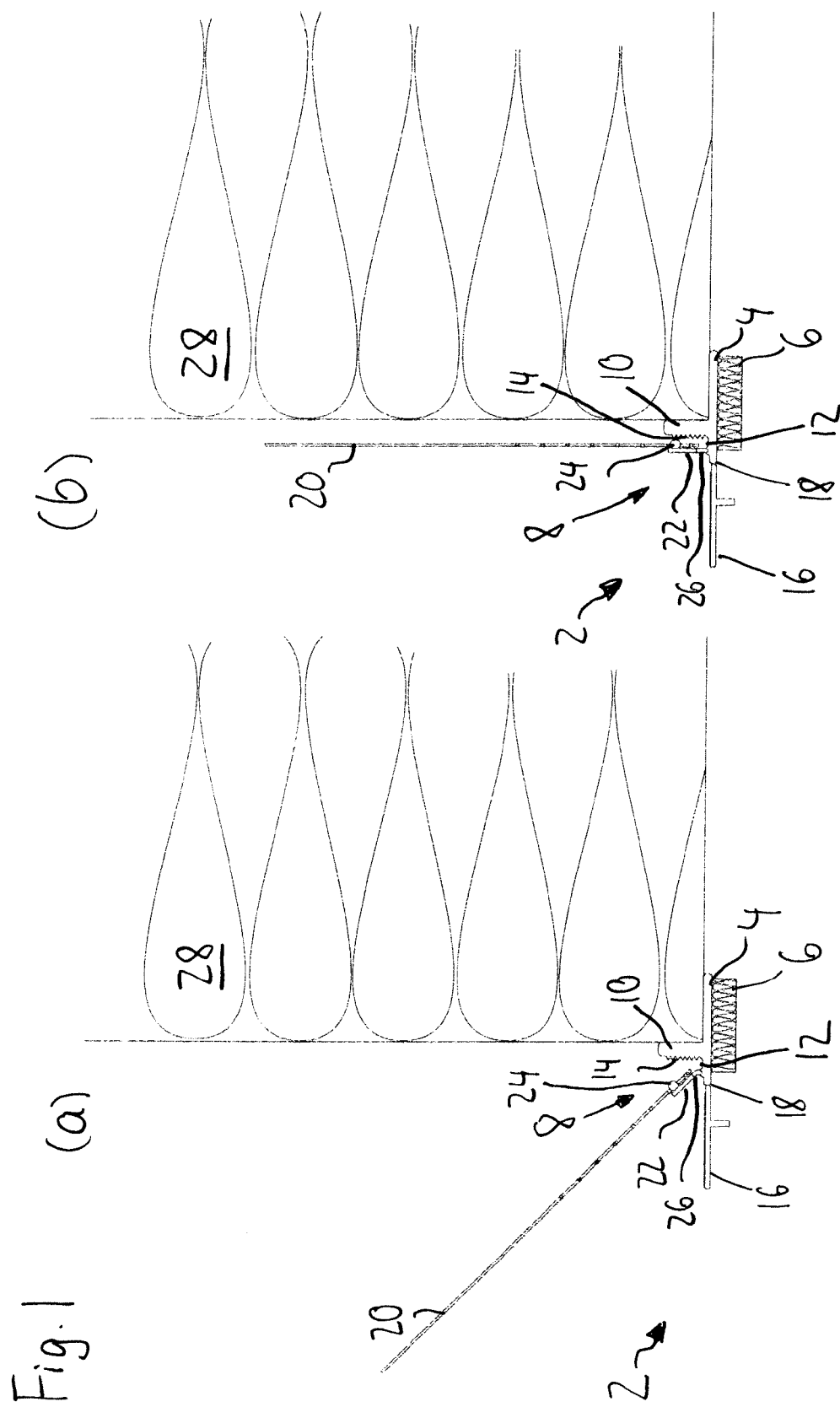
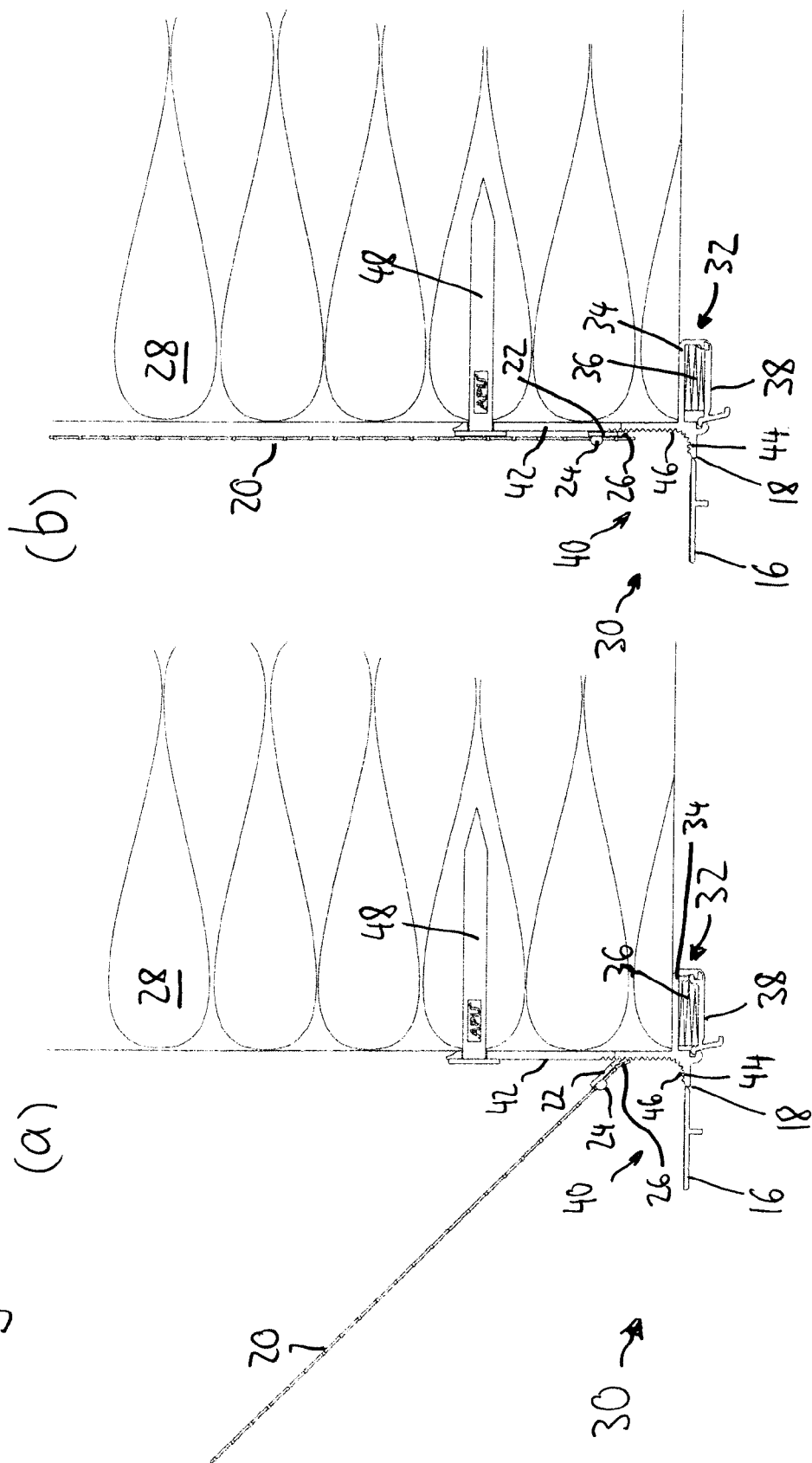
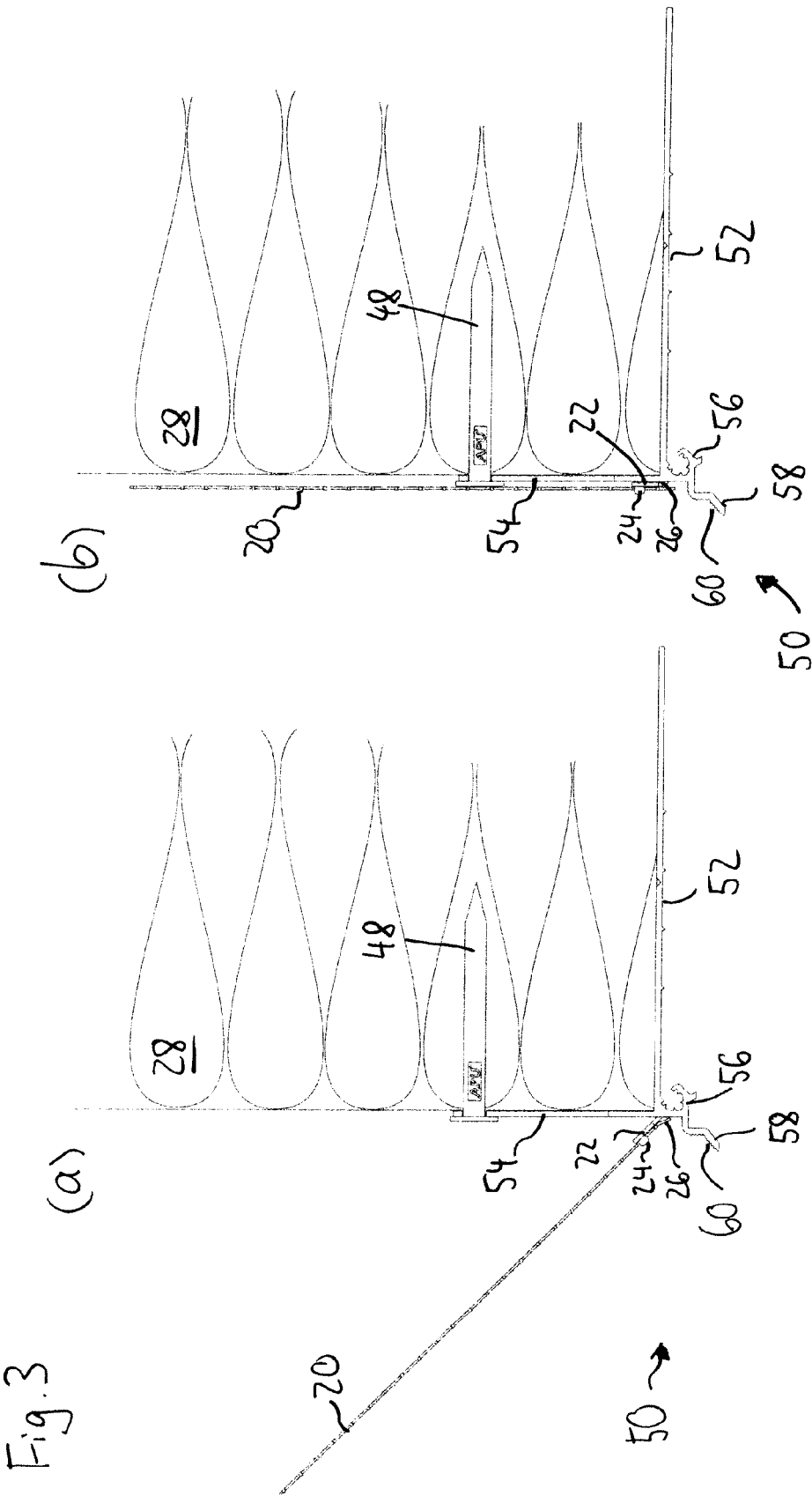


Fig. 2





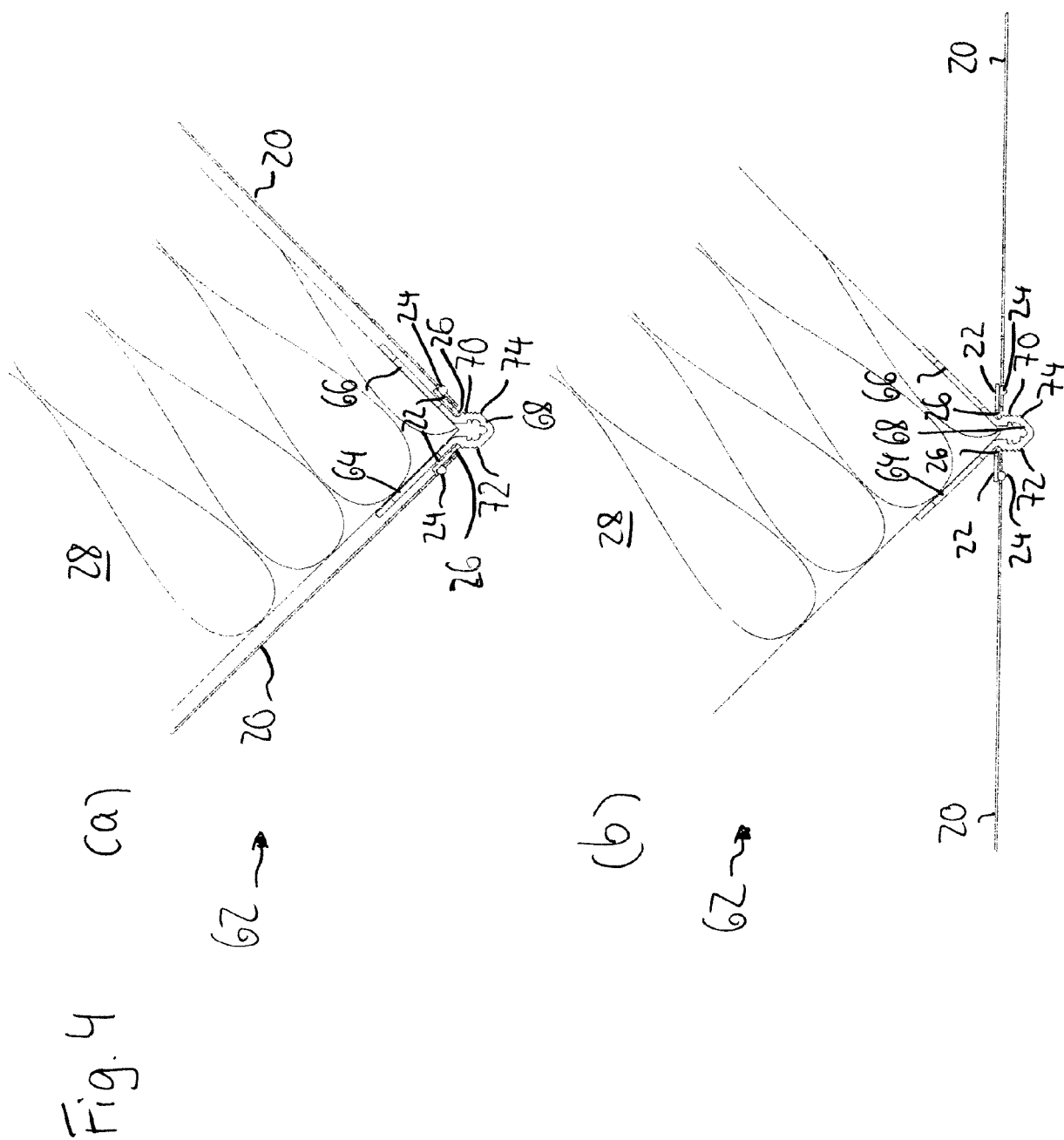
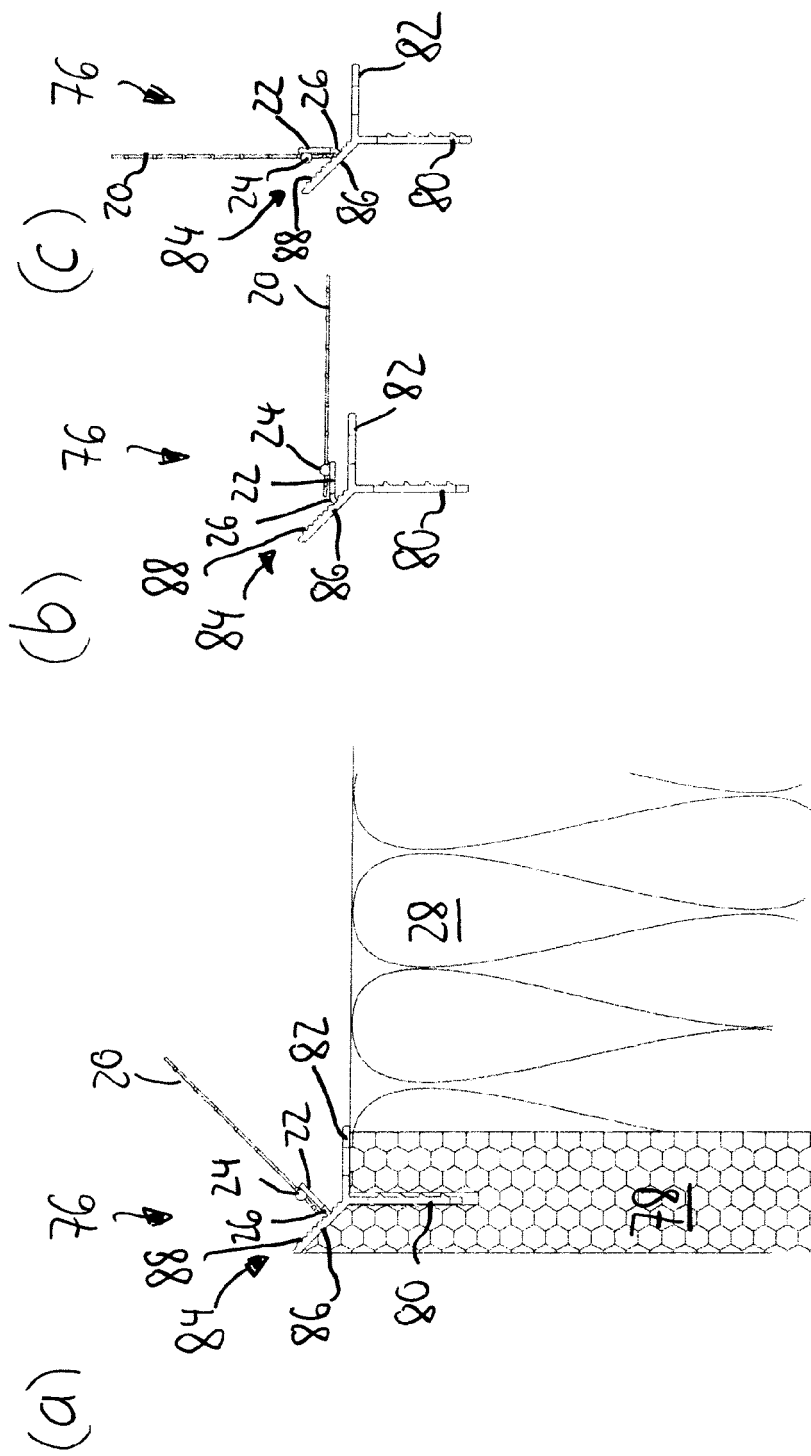


Fig. 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 17 0869

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2007 048548 A1 (WOERNER GMBH & CO KG E [DE]) 23. April 2009 (2009-04-23)	1-3,5	INV. E04F13/06
Y	* Abbildungen 1-4 * * Absatz [0032] - Absatz [0037] * * Absatz [0041] *	4,6,7, 9-15	ADD. E04F19/02
Y	----- EP 2 505 737 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 3. Oktober 2012 (2012-10-03) * Abbildungen 1-2 * * Absatz [0006] * * Absatz [0011] * * Absatz [0041] * * Absatz [0044] - Absatz [0047] * * Absatz [0056] * * Absatz [0070] *	4,6,15	
X	DE 20 2014 101857 U1 (BRAUN AUGUST [CZ]) 2. Mai 2014 (2014-05-02)	8	
Y	* Abbildung 2 * * Absatz [0034] * * Absatz [0039] * * Absatz [0041] - Absatz [0043] *	7,9,15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	----- EP 2 708 674 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 19. März 2014 (2014-03-19) * Abbildung 4 * * Absatz [0092] - Absatz [0094] *	10-12,15	E04F
Y	----- EP 1 905 919 A2 (MAISCH F PROTEKTORWERK [DE]) 2. April 2008 (2008-04-02) * Abbildung 1 * * Absatz [0020] *	13-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. Oktober 2015	Prüfer Estorgues, Marlène
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 17 0869

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-10-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102007048548 A1	23-04-2009	KEINE	
EP 2505737 A2	03-10-2012	DE 102011006223 A1 EP 2505737 A2	04-10-2012 03-10-2012
DE 202014101857 U1	02-05-2014	KEINE	
EP 2708674 A2	19-03-2014	DE 202012007697 U1 EP 2708674 A2	11-09-2012 19-03-2014
EP 1905919 A2	02-04-2008	DE 202006014727 U1 DK 1905919 T3 EP 1905919 A2 ES 2426444 T3 PT 1905919 E SI 1905919 T1	21-12-2006 30-09-2013 02-04-2008 23-10-2013 06-09-2013 30-10-2013

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0185641 A2 [0003]
- DE 19539526 A1 [0003]
- DE 10038279 A1 [0003]